



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses findet am Donnerstag, dem 18.06.2020 um 17:00 Uhr in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“. Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt. Einlass ist ab 16:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.11.2019
– öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2020/0169
5. Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 2020/0167
6. Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2020/0175
7. Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 2020/0181
8. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2020
Vorlage: 2020/0184
9. Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2020
Vorlage: 2020/0065
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder zur Lieferung und Montage einer Wasserspielanlage für das Freibad Neubeckum
Vorlage: 2020/0102

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.11.2019
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für die Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2020
Vorlage: 2020/0176
4. Auftragsvergabe zur Erneuerung des Mischwasserkanals in der Elmstraße
Vorlage: 2020/0178
5. Auftragsvergabe zur Erneuerung des Mischwasserkanals und zur Verlegung des Regenüberlaufes 201 in der Straße Am Volkspark
Vorlage: 2020/0180
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Garderobenschränken für die Freibäder Beckum und Neubeckum
Vorlage: 2020/0103
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum
Vorlage: 2020/0104
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, der Städtischen Betriebe Beckum und des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum
Vorlage: 2020/0105
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Vergabe von Arbeiten zur Reinigung der Straßeneinläufe im Stadtgebiet Beckums
Vorlage: 2020/0106
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Auftragsvergabe für die Erneuerung des Mischwasserkanals Beckumer Marktplatz
Vorlage: 2020/0107
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 04.06.2020

gezeichnet
Hubert Kottmann
2. stellvertretender Vorsitz



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP
2020/0169
öffentlich

Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

18.06.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	10.117.352,78 Euro
Ordentliche Aufwendungen	6.698.438,74 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	3.418.914,04 Euro
Finanzergebnis	-1.277.360,15 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	2.141.553,89 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital.....	2.141.553,89 Euro
Verzinsung Stammkapital	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital.....	1.721.553,89 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9.077.765,18 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.904.607,76 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.173.157,42 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.956,86 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	2.667.315,61 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit.....	-2.506.358,75 Euro
Finanzmittelüberschuss.....	1.666.798,67 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	-1.727.718,94 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)	
Liquide Mittel.....	11.095,44 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	74.852.845,90 Euro
Passiva	74.852.845,90 Euro
Eigenkapital	11.855.278,71 Euro
Allgemeine Rücklage	9.713.724,82 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	2.141.553,89 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.141.553,89 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

TOP Ö 4

BERICHT

Städtischer Abwasser- betrieb Beckum

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	33 - 42
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	43
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	44
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	45
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	47
Ermächtigungsübertragungen 2019 (Anlage zum Anhang)	48
Eigenkapitalspiegel (Anlage zum Anhang)	51
Lagebericht	52 - 58
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	5
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 außer Kraft)

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 in Kraft)
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 106 der Gemeindeordnung a. F. zu prüfen.¹

Grundlage der Auftragserteilung war der mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß Schreiben vom 14. Januar 2020 geschlossene Prüfungsvertrag vom 20. März 2020.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 106 GO NRW a. F. zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der KomHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

¹ Gemäß Artikel 10 ("Übergangsregelung und Inkrafttreten") des 2. NKFVG NRW vom 18. Dezember 2018 gilt für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 106 GO NRW a. F. durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 18. März 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 106 Abs. 1 GO NRW a. F. mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage des Eigenbetriebs erwecken.

Geschäftsverlauf und Lage des SAB

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Die Ergebnisrechnung des SAB weist mit T€ 1.721 nach Gewinnausschüttung ein um T€ 841 höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des SAB verminderte sich im Wesentlichen auf Grund gesunkenem Sachanlagevermögen und reduziertem Forderungsbestand. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,8 %. Die liquiden Mittel betragen T€ 11. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen bleiben mit T€ 2.656 um T€ 858 hinter den Haushaltsplanungen zurück. Kredittilgungen erfolgten netto nach Neuaufnahme von T€ 2.200 noch von T€ 178 bei den Investitionskrediten und in Höhe von T€ 1.582 bei den Liquiditätskrediten.

Künftige Entwicklung des SAB

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

Für das Jahr 2020 erfolgte eine Gebührenerhöhung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2020 und 2021 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von T€ 2.044 und T€ 2.261 erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

Mittels Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2016 erarbeitet, ob und in welchem Umfang kurzfristig Investitionen erforderlich sind, um die technischen Ressourcen vorzuhalten, zusätzliche Reinigungsleistungsanforderungen erfüllen zu können. Da die Anforderungen durch Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden weder inhaltlich noch zeitlich bisher konkretisiert wurden, ist erst mittelfristig mit gestiegenen Anforderungen und mit noch nicht zu bezifferndem Investitionsbedarf zu rechnen.

Im Rahmen des Klimaschutzes nimmt die Stadt Beckum mit ihrem Abwasserbetrieb an geförderten Projekten zu Erarbeitung des Zieles "Energieautarke Kläranlage" und "Energie Plus Kläranlage" teil. Hierbei werden Energieanalysen zur Feststellung der Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes sowie der Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien erstellt.

Mittels Risikoidentifikation, -bewertung, Risikoanalyse und -kommunikation begegnet der Abwasserbetrieb sowohl in den finanzwirtschaftlichen Aufgabenbereichen, wie auch dem technischen Bereich den gegenwärtigen Herausforderungen zur Erfüllung seiner Aufgabe der Abwasserbeseitigung. So werden die finanzwirtschaftlichen Informationssysteme ausgewertet und an den Betriebsausschuss quartalsweise berichtet und technische Risiken durch Eigenuntersuchungen und bei risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen durch externe Begutachtungen minimiert und gelöst.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht des Eigenbetriebs, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 9. Mai 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Menken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW a. F. ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 106 GO NRW a. F. durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wurde zum Jahresabschluss 2016 aktualisiert.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und vom FB 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Beckum Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des SAB eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (im Wesentlichen Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des SAB haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 106 Abs. 1 GO NRW a. F.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Er wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 11. Juli 2019 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss fand in der Sitzung am 27. Juni 2019 statt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.347.424,57 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Es wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 420.000,00 an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW a.F. nach der Übergangsregelung des Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW vom 18. Dezember 2018 gesetzlicher Abschlussprüfer des SAB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) war aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Betrieb hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 im Amtsblatt der Stadt Beckum am 21. August 2019 veröffentlicht.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW a.F. in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW a.F. sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG

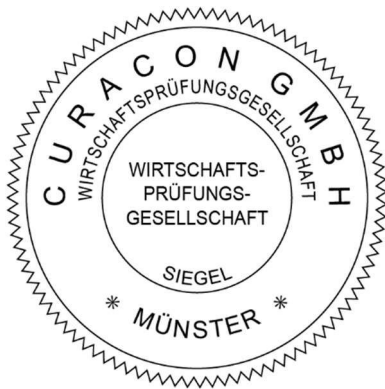
Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 9. Mai 2020



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Anhang

33 - 42

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

43

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

44

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

45

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

47

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Anlage zum Anhang)

48

Eigenkapitalspiegel (Anlage zum Anhang)

51

Lagebericht

52 - 58

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Jahresabschluss 2019



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	1
Gesamt-Finanzrechnung.....	3
Teilrechnungen	5
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	7
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	11
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	15
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	25
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019	29
1 Anhang zur Schlussbilanz.....	33
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz	34
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	38
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	38
2.1 Ermächtigungsübertragungen	40
3 Sonstige Angaben zum Anhang	40
3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss	41
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	43
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	44
6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –.....	45
7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	47
8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –.....	48
9 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –	51

10	Lagebericht zum Jahresabschluss 2019.....	52
10.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	52
10.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	53
10.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	55
10.4	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	58

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächti- gungs- übertragung Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.763,72	277.850	0,00	277.850,00	227.632,04	-50.217,96
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042.561,81	8.052.100	0,00	8.052.100,00	8.469.359,89	417.259,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.269.650	0,00	1.269.650,00	1.271.492,14	1.842,14
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.851,14	23.050	0,00	23.050,00	27.130,95	4.080,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	31.000	0,00	31.000,00	121.737,76	90.737,76
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.587.833,13	9.653.650	0,00	9.653.650,00	10.117.352,78	463.702,78
11	- Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.547.550	0,00	1.547.550,00	1.565.575,98	18.025,98
12	- Versorgungsaufwendungen	37.767,70	48.950	0,00	48.950,00	51.430,01	2.480,01
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.959,76	1.759.750	144.338,12	1.904.088,12	1.600.588,26	-303.499,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.313.500	0,00	3.313.500,00	3.322.772,88	9.272,88
15	- Transferaufwendungen	53.626,60	55.000	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.494,89	56.250	85.000,00	141.250,00	110.209,39	-31.040,61
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.358.451,27	6.781.000	229.338,12	7.010.338,12	6.698.438,74	-311.899,38
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.229.381,86	2.872.650	-229.338,12	2.643.311,88	3.418.914,04	775.602,16
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.342.600	0,00	1.342.600,00	1.277.360,15	-65.239,85
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.461.957,29	-1.342.600	0,00	-1.342.600,00	-1.277.360,15	65.239,85
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.767.424,57	1.530.050	-229.338,12	1.300.711,88	2.141.553,89	840.842,01
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	1.767.424,57	1.530.050	-229.338,12	1.300.711,88	2.141.553,89	840.842,01
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	1.347.424,57	1.110.050	-229.338,12	880.711,88	1.721.553,89	840.842,01
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.347.424,57	1.110.050	-229.338,12	880.711,88	1.721.553,89	840.842,01
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächti- gungs- übertragung Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögens- gegenständen	0,00	0	0,00	0,00	250,00	250,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	3,00	0	0,00	0,00	2,00	2,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanz- anlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-3,00	0	0,00	0,00	248,00	248,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsver- rechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnun- gen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrech- nungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungsübertragung Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.258,36	50.000	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.413.580,09	7.641.700	0,00	7.641.700,00	7.804.761,08	163.061,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.187.238,17	1.269.650	0,00	1.269.650,00	1.271.511,92	1.861,92
7	+ Sonstige Einzahlungen	405,11	0	0,00	0,00	1.492,18	1.492,18
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.606.481,73	8.961.350	0,00	8.961.350,00	9.077.765,18	116.415,18
10	- Personalauszahlungen	1.429.792,07	1.547.550	21.974,53	1.569.524,53	1.594.874,47	25.349,94
11	- Versorgungsauszahlungen	36.805,25	48.950	29.048,16	77.998,16	29.048,16	-48.950,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.495.961,42	1.759.750	227.122,64	1.986.872,64	1.443.412,24	-543.460,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.875.968,91	1.762.600	5.145,04	1.767.745,04	1.678.835,43	-88.909,61
14	- Transferauszahlungen	53.626,60	55.000	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
15	- Sonstige Auszahlungen	69.580,96	56.450	93.358,90	149.808,90	110.575,24	-39.233,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.961.735,21	5.230.300	376.649,27	5.606.949,27	4.904.607,76	-702.341,51
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.644.746,52	3.731.050	-376.649,27	3.354.400,73	4.173.157,42	818.756,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	250,00	250,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	510.300,10	257.150	0,00	257.150,00	160.706,86	-96.443,14
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	81.477,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	591.777,10	257.150	0,00	257.150,00	160.956,86	-96.193,14
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.970,81	3.053.000	460.208,30	3.513.208,30	2.655.543,93	-857.664,37
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.711,78	30.000	21.813,69	51.813,69	11.771,68	-40.042,01
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.795.682,59	3.083.000	482.021,99	3.565.021,99	2.667.315,61	-897.706,38
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.203.905,49	-2.825.850	-482.021,99	-3.307.871,99	-2.506.358,75	801.513,24
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.440.841,03	905.200	-858.671,26	46.528,74	1.666.798,67	1.620.269,93

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungsübertragung Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen *)	5.550.295,41	2.200.000	0,00	2.200.000,00	6.431.155,37	4.231.155,37
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.132.573,04	0	0,00	0,00	15.012.770,83	15.012.770,83
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen **)	6.093.419,33	2.293.350	0,00	2.293.350,00	6.576.882,51	4.283.532,51
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.075.360,97	0	0,00	0,00	16.594.762,63	16.594.762,63
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.485.911,85	-93.350	0,00	-93.350,00	-1.727.718,94	-1.634.368,94
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-45.070,82	811.850	-858.671,26	-46.821,26	-60.920,27	-14.099,01
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.301,22	0	0,00	0,00	56.049,47	56.049,47
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62.819,07	0	0,00	0,00	15.966,24	15.966,24
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	56.049,47	811.850	-858.671,26	-46.821,26	11.095,44	57.916,70

*) Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2019 getätigten Umschuldungen in Höhe von 4.231.155,37 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von 2.200.000 Euro zusammen.

***) Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2019 getätigten Umschuldungen in Höhe von 4.231.155,37 Euro und der ordentlichen Tilgung der Bestandsdarlehen in Höhe von 2.345.727,14 Euro zusammen.

Teilrechnungen

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.881,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.881,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	7.467,50	7.700,00	1.213,50	8.913,50	7.617,50	-1.296,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.467,50	7.700,00	1.213,50	8.913,50	7.617,50	-1.296,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.467,50	-7.700,00	-1.213,50	-8.913,50	-7.617,50	1.296,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	504,11	1.000,00	0,00	1.000,00	222,47	-777,53
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	504,11	1.000,00	0,00	1.000,00	222,47	-777,53
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	723,38	1.000,00	0,00	1.000,00	602,12	-397,88
17 = Ordentliche Aufwendungen	723,38	1.000,00	0,00	1.000,00	602,12	-397,88
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	403,11	0,00	0,00	0,00	200,47	200,47
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403,11	0,00	0,00	0,00	200,47	200,47
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	1.020,38	1.000,00	0,00	1.000,00	551,62	-448,38
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020,38	1.000,00	0,00	1.000,00	551,62	-448,38
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-617,27	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-351,15	648,85
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtischen Kanalisation, Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen, insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen; Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe; Anschluss- und Benutzungszwang; Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.763,72	277.850,00	0,00	277.850,00	227.632,04	-50.217,96
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042.561,81	8.052.100,00	0,00	8.052.100,00	8.469.359,89	417.259,89
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.269.650,00	0,00	1.269.650,00	1.271.492,14	1.842,14
7 + Sonstige ordentliche Erträge	21.345,03	22.050,00	0,00	22.050,00	26.908,48	4.858,48
8 + Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	31.000,00	0,00	31.000,00	121.737,76	90.737,76
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.587.327,02	9.652.650,00	0,00	9.652.650,00	10.117.130,31	464.480,31
11 – Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.547.550,00	0,00	1.547.550,00	1.565.575,98	18.025,98
12 – Versorgungsaufwendungen	37.767,70	48.950,00	0,00	48.950,00	51.430,01	2.480,01
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.959,76	1.759.750,00	144.338,12	1.904.088,12	1.600.588,26	-303.499,86
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.313.500,00	0,00	3.313.500,00	3.322.772,88	9.272,88
15 – Transferaufwendungen	53.626,60	55.000,00	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-358.109,49	48.750,00	85.000,00	133.750,00	-319.664,75	-453.414,75
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.928.846,89	6.773.500,00	229.338,12	7.002.838,12	6.268.564,60	-734.273,52
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.658.480,13	2.879.150,00	-229.338,12	2.649.811,88	3.848.565,71	1.198.753,83
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.238.480,13	2.459.150,00	-229.338,12	2.229.811,88	3.428.565,71	1.198.753,83
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.238.480,13	2.459.150,00	-229.338,12	2.229.811,88	3.428.565,71	1.198.753,83
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.238.480,13	2.459.150,00	-229.338,12	2.229.811,88	3.428.565,71	1.198.753,83

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.258,36	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.413.580,09	7.641.700,00	0,00	7.641.700,00	7.804.761,08	163.061,08
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.187.238,17	1.269.650,00	0,00	1.269.650,00	1.271.511,92	1.861,92
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.285,20	1.285,20
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.606.076,62	8.961.350,00	0,00	8.961.350,00	9.077.558,20	116.208,20
10. – Personalauszahlungen	1.429.792,07	1.547.550,00	21.974,53	1.569.524,53	1.594.874,47	25.349,94
11. – Versorgungsauszahlungen	36.805,25	48.950,00	29.048,16	77.998,16	29.048,16	-48.950,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.495.961,42	1.759.750,00	227.122,64	1.986.872,64	1.443.412,24	-543.460,40
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	53.626,60	55.000,00	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
15. – Sonstige Auszahlungen	61.093,08	47.750,00	92.145,40	139.895,40	99.627,59	-40.267,81
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.497.278,42	3.879.000,00	370.290,73	4.249.290,73	3.634.824,68	-614.466,05
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.108.798,20	5.082.350,00	-370.290,73	4.712.059,27	5.442.733,52	730.674,25
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	510.300,10	257.150,00	0,00	257.150,00	160.706,86	-96.443,14
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	81.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	591.777,10	257.150,00	0,00	257.150,00	160.956,86	-96.193,14
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.970,81	3.053.000,00	460.208,30	3.513.208,30	2.655.543,93	-857.664,37
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.711,78	30.000,00	21.813,69	51.813,69	11.771,68	-40.042,01
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.795.682,59	3.083.000,00	482.021,99	3.565.021,99	2.667.315,61	-897.706,38
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-2.203.905,49	-2.825.850,00	-482.021,99	-3.307.871,99	-2.506.358,75	801.513,24

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	125,03	1.000,00	4.000,00	5.000,00	365,98	-4.634,02
Saldo	-125,03	-1.000,00	-4.000,00	-5.000,00	-365,98	4.634,02
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	2.208,46	0,00	0,00	0,00	50.563,10	50.563,10
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	12.825,34	25.000,00	3.808,00	28.808,00	3.808,00	-25.000,00
Saldo	-15.033,80	-25.000,00	-3.808,00	-28.808,00	-54.371,10	-25.563,10
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG - Software- > 410 EUR	0,00	25.000,00	15.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
Saldo	0,00	-25.000,00	-15.000,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.612,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-1.612,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1503 B-Plan 57 A Kanalisation und RRB						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1504 RRB Siechenhausweg i. Auslauf d. vorh. RKB 103						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.981,54	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-1.981,54	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	38.299,68	35.000,00	0,00	35.000,00	16.442,96	-18.557,04
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-38.299,68	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-16.442,96	18.557,04
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	702.126,66	0,00	22.257,53	22.257,53	194.291,15	172.033,62
Saldo	-702.126,66	0,00	-22.257,53	-22.257,53	-194.291,15	-172.033,62
1527 Kanalanschlussbeiträge BG 15						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1528 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	840,09	0,00	0,00	0,00	35.111,25	35.111,25
Saldo	840,09	0,00	0,00	0,00	35.111,25	35.111,25
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1536 Kanalsanierung Hammer Str., Sachsenstr. bis Pflaumenallee						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
Saldo	0,00	0,00	-500,00	-500,00	0,00	500,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	81.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	361.806,03	0,00	17.388,02	17.388,02	17.586,60	198,58
Saldo	-280.329,03	0,00	-17.388,02	-17.388,02	-17.586,60	-198,58
1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	313,75	313,75	0,00	-313,75
Saldo	0,00	0,00	-313,75	-313,75	0,00	313,75
1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.451,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-3.451,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	16.649,43	0,00	0,00	0,00	6.646,99	6.646,99
Saldo	-16.649,43	0,00	0,00	0,00	-6.646,99	-6.646,99
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./- Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	393,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-393,24	0,00	-500,00	-500,00	0,00	500,00
1555 Kanalsanierung Auf dem Völker/Weidenweg 2. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1558 Kanäle Wilhelmsviertel						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1559 Kanal Marienstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	74.299,49	0,00	162.418,47	162.418,47	130.146,42	-32.272,05
Saldo	-74.299,49	0,00	-162.418,47	-162.418,47	-130.146,42	32.272,05
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.046,00	730.000,00	9.500,00	739.500,00	240.561,43	-498.938,57
Saldo	-4.046,00	-730.000,00	-9.500,00	-739.500,00	-240.561,43	498.938,57
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	285.000,00	0,00	285.000,00	0,00	-285.000,00
Saldo	0,00	-285.000,00	0,00	-285.000,00	0,00	285.000,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1563 Kanalsanierung Sternstraße/Kreisverkehr						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	47.094,45	30.000,00	0,00	30.000,00	43.054,00	13.054,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	6.604,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-53.698,65	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-43.054,00	-13.054,00
1568 Kanal, Stichweg Zementstr. 68-70						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	90.054,43	0,00	24.108,46	24.108,46	17.281,25	-6.827,21
Saldo	-90.054,43	0,00	-24.108,46	-24.108,46	-17.281,25	6.827,21
1569 Kanal Marktplatz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	7.180,59	-17.819,41
Saldo	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-7.180,59	17.819,41
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1572 Kanal Frankensteiner Straße						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	440.000,00	0,00	440.000,00	399.049,60	-40.950,40
Saldo	0,00	-440.000,00	0,00	-440.000,00	-399.049,60	40.950,40
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1576 Kanal Elmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	40.931,55	50.000,00	10.000,00	60.000,00	82.841,33	22.841,33
Saldo	-40.931,55	-50.000,00	-10.000,00	-60.000,00	-82.841,33	-22.841,33
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	5.610,20	5.610,20	0,00	-5.610,20
Saldo	0,00	0,00	-5.610,20	-5.610,20	0,00	5.610,20
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	1.680,00	-11.320,00
Saldo	0,00	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-1.680,00	11.320,00
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	417.961,48	0,00	5.000,00	5.000,00	1.062,42	-3.937,58
Saldo	-417.961,48	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-1.062,42	3.937,58
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	8.392,80	8.392,80	1.406,56	-6.986,24
Saldo	0,00	0,00	-8.392,80	-8.392,80	-1.406,56	6.986,24
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	941,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	941,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie-straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	9.735,99	150.000,00	4.902,01	154.902,01	4.902,01	-150.000,00
Saldo	-9.735,99	-150.000,00	-4.902,01	-154.902,01	-4.902,01	150.000,00
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./- Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	27.838,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-27.838,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	395.338,62	0,00	35.338,12	35.338,12	27.499,30	-7.838,82
Saldo	-395.338,62	0,00	-35.338,12	-35.338,12	-27.499,30	7.838,82
2523 Kanal Vinkenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	77.338,43	0,00	41.321,70	41.321,70	26.185,81	-15.135,89
Saldo	-77.338,43	0,00	-41.321,70	-41.321,70	-26.185,81	15.135,89
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	10.320,00	-9.680,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-10.320,00	9.680,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	14.770,00	14.770,00	0,00	-14.770,00
Saldo	0,00	0,00	-14.770,00	-14.770,00	0,00	14.770,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.411,49	10.000,00	1.588,00	11.588,00	0,00	-11.588,00
Saldo	-3.411,49	-10.000,00	-1.588,00	-11.588,00	0,00	11.588,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	8.000,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
Saldo	0,00	-10.000,00	-8.000,00	-18.000,00	0,00	18.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	9.923,23	2.000,00	0,00	2.000,00	6.041,97	4.041,97
Saldo	-9.923,23	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-6.041,97	-4.041,97
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.894,51	1.000,00	279,65	1.279,65	2.829,69	1.550,04

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	-2.894,51	-1.000,00	-279,65	-1.279,65	-2.829,69	-1.550,04
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00110050 Fahrzeug mit Kran						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	38.769,01	0,00	2.534,04	2.534,04	2.534,04	0,00
Saldo	-38.769,01	0,00	-2.534,04	-2.534,04	-2.534,04	0,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	106.866,20	114.150,00	0,00	114.150,00	43.989,00	-70.161,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	106.866,20	114.150,00	0,00	114.150,00	43.989,00	-70.161,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	35.725,53	1.200.000,00	20.644,53	1.220.644,53	1.089.572,34	-131.072,19
Saldo	-35.725,53	-1.200.000,00	-20.644,53	-1.220.644,53	-1.089.572,34	131.072,19
15110003 Kanalisation und RRB Zünfestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	108.400,00	0,00	108.400,00	0,00	-108.400,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	372.235,22	0,00	3.231,47	3.231,47	2.548,84	-682,63
Saldo	-372.235,22	108.400,00	-3.231,47	105.168,53	-2.548,84	-107.717,37
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	393.640,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	393.640,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	1.747,20	1.747,20
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	1.747,20	1.747,20
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerer Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	4.563,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	4.563,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerer Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	29.500,00	0,00	29.500,00	76.985,96	47.485,96
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	59.115,24	59.115,24	280.913,23	221.797,99
Saldo	0,00	29.500,00	-59.115,24	-29.615,24	-203.927,27	-174.312,03
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.448,14	5.100,00	0,00	5.100,00	2.873,45	-2.226,55
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	3.448,14	5.100,00	0,00	5.100,00	2.873,45	-2.226,55
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-2.203.905,49	-2.824.850,00	-482.021,99	-3.306.871,99	-2.506.608,75	800.263,24

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.772,02	2.772,02
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.772,02	2.772,02
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.772,02	-2.772,02
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.342.600,00	0,00	1.342.600,00	1.277.360,15	-65.239,85
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.277.360,15	65.239,85
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.280.132,17	62.467,83
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.280.132,17	62.467,83
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.280.132,17	62.467,83

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.455.968,91	1.342.600,00	5.145,04	1.347.745,04	1.258.835,43	-88.909,61
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.772,02	2.772,02
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.455.968,91	1.342.600,00	5.145,04	1.347.745,04	1.261.607,45	-86.137,59
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.455.968,91	-1.342.600,00	-5.145,04	-1.347.745,04	-1.261.607,45	86.137,59
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	75.350.240,01	74.683.369,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28,28	2,00
1.2	Sachanlagevermögen	75.350.211,73	74.683.367,50
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	74.126.987,69	72.958.559,90
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	21.463,53	20.487,91
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.339.334,43	72.172.233,03
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.300,24	6.949,47
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.526,79	63.710,12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.607,15	61.292,77
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.092.090,10	1.599.804,71
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	326.623,31	155.522,22
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.531,60	117.384,54
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	238.960,91	112.833,63
2.2.1.1	Gebühren	222.060,88	95.448,06
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	18.132,54	2.799,03
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	203.928,34	92.649,03
2.2.1.2	Beiträge	16.091,03	0,00
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	3.248,70	0,00
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	12.842,33	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	16.605,07
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	809,00	780,50
	davon:		
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber Dritten	809,00	780,50
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.570,69	4.550,91
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.570,69	4.550,91
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	56.049,47	11.095,44
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.467,29	13.954,18
	BILANZSUMME AKTIVA	75.690.330,61	74.852.845,90

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	10.133.476,82	11.855.278,71
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 EUR)	8.366.052,25	9.713.724,82
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	1.767.424,57	2.141.553,89
2	Sonderposten	14.590.722,05	13.691.310,49
2.1	für Zuwendungen	6.049.998,69	5.822.366,65
2.2	für Beiträge	6.537.408,57	6.471.540,77
2.3	für den Gebührenaussgleich	964.355,84	385.129,34
2.4	Sonstige Sonderposten	1.038.958,95	1.013.481,67
3	Rückstellungen	73.308,61	80.151,80
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	73.308,61	80.151,80
4	Verbindlichkeiten	50.892.823,13	49.224.896,96
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.990.022,45	44.812.360,93
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	44.990.022,45	44.812.360,93
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.399.621,81	3.817.630,01
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.840,87	380.944,78
	davon:	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	263.192,54	311.199,73
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.552,30	55.020,42
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	36.919,03	14.230,13
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	4.177,00	494,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	16.605,07

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	180.338,00	197.356,17
	davon:	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	86.567,07	138.688,72
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	90.947,78	58.667,45
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.823,15	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	75.690.330,61	74.852.845,90

1 Anhang zur Schlussbilanz

§ 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagenspiegel.

Neben dem Anlagenspiegel sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel als Anlage beigefügt.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (2,00 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (758.889,49 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 20.487,91 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (72.172.233,03 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (6.949,47 Euro), Fahrzeuge (63.710,12 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (61.292,77 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (1.599.804,71 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2019 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach (Abschluss der Maßnahme)
- Kanal Marienstraße
- Kanal Frankensteiner Straße
- Kanalisation/Rückhaltebecken Obere Brede/Tuttenbrock, 2. BA (Fortführung im Jahr 2020)
- Kanalisation Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ Teilfläche A.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit (27.042,24 Euro) bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von 117.384,54 Euro, davon gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 92.649,03 Euro. Die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum spiegeln insbesondere die Gebührenforderungen gegenüber Dritten wider, die durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Dienstleistung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erhoben werden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2019 in Höhe von 11.095,44 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 13.954,18 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2019 11.855.278,71 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 9.713.724,82 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.141.553,89 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) (KomHVO NRW).

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen	2,00 Euro
Verkauf von zwei Gebläsen	250,00 Euro

Das Stammkapital in Höhe von 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebes ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital in Höhe von 7.000.000 Euro wird jährlich mit sechs Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (5.822.366,65 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.471.540,77 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ (385.129,34 Euro) beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren und dient der Stabilität der Entwässerungsgebühren. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen 579.226,50 Euro dem Sonderposten entnommen werden, da die Gebührenabrechnung mit einem entsprechenden Fehlbetrag abschloss. In der Gebührenkalkulation verbleibt im Bereich der Niederschlagswassergebühr ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von 50.213,13 Euro, der in den Folgejahren auszugleichen ist. Die „Sonstigen Sonderposten“ (1.013.481,67 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden (unter anderem die Übernahme des Kanalvermögens von der Westfälischen Landeseisenbahn AG).

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung in Höhe von 7.650,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden in Höhe von 72.167,30 Euro sowie für die Gewährung von Altersteilzeit in Höhe von 334,50 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 44.812.360,93 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 2.200.000,00 Euro eine Reduzierung um 177.661,52 Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 3.817.630,01 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Dies bedeutet eine Entschuldung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.581.991,80 Euro. Die Gesamtentschuldung beträgt zum Bilanzstichtag 1.759.653,32 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von 380.944,78 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 55.020,42 Euro, gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 14.230,13 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 494,50 Euro.

Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten sind mit 16.605,07 bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben sich in Höhe von 197.356,17 Euro. Gegenüber der Stadt Beckum bestehen diese Verbindlichkeiten in Höhe von 58.667,45.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu bilanzieren.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 32.227,68 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der punktuellen Kanalsanierungen Wickingstraße, Kästnerstraße – Thomas-Mann-Straße, Lindenauer Straße, Auf dem Tigge 31 sowie der Sanierung des Kanals Marienstraße und Frankensteiner Straße.

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2019 ordentliche Erträge in Höhe von 10.117.352,78 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 227.632,04 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 26.325,69 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.478.671,42 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.173.151,15 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 211.985,13 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 579.226,50 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.267.100 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen 1.381,37 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 222,47 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 25.477,28 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge/übrige Erträge 4.441,97 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 121.737,76 Euro.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.698.438,74 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 311.899,38 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.617.005,99 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand geringfügig über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.600.588,26 Euro insgesamt 303.499,86 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen in Höhe von 32.227,68 Euro um insgesamt 9.272,88 Euro höher aus und führen zu einem Aufwand in Höhe von 3.322.772,88 Euro.

An Transferaufwendungen sind 47.862,22 Euro und damit 7.137,78 Euro weniger, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 110.209,39 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 31.040,61 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 1.277.360,15 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 65.239,85 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 11.971,35 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen in Höhe von 265.516,24 Euro. Zudem wurden an die Stadt Beckum Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Kostenanteile für Sachkosten in Höhe von 1.700.124,30 Euro erstattet. In den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 1.267.100,00 Euro als Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung enthalten.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.721.553,89 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben sich Erträge im Saldo in Höhe von 248,00 Euro, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.173.157,42 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag in Höhe von 2.506.358,75 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.666.798,67 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitions- und der Liquiditätskredite (3.927.718,94 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte in Höhe von 2.200.000 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.727.718,94 Euro ergibt. Es ergibt sich eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 60.920,27 Euro.

Aufgrund des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 56.049,47 Euro und dem Bestand an fremden Finanzmitteln in Höhe von 15.966,24 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel in Höhe von 11.095,44 Euro zum Jahresende 2019 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind in Höhe von 122.804,21 Euro und Ermächtigungen für korrespondierende Auszahlungen in Höhe von 131.454,21 Euro in das Jahr 2020 übertragen worden.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen in Höhe von 358.977,90 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2020 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 833.148,39 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 50.401,31 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.200.000 Euro ist vollständig in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2019 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.178.139 Euro.

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 bis 2023 aufgestellt.

3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum) bis Ende März 2019

Abwesenheitsvertretung ab April 2019

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Betriebsausschuss

Peter Tripmaker (Rentner) – Vorsitzender

Peter Gorris (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Udo Müller (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Burkhard Dierkes (Krankenpfleger)

Hubert Kottmann (Rentner)

Erwin Sadlau (Rentner)

Bernd Fernkorn (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Norbert Lütke (Rentner)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (Elektriker).

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamtin beziehungsweise Beamter der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung, sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

Beckum, 4. Mai 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2018 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	112.833,63	102.751,45	10.082,18	0,00	238.960,91
1.1 Gebühren	95.448,06	86.140,38	9.307,68	0,00	222.060,88
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	16.091,03
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.605,07	16.605,07	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	780,50	6,00	774,50	0,00	809,00
2. Privatrechtliche Forderungen	4.550,91	1.381,37	3.169,54	0,00	4.570,69
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.550,91	1.381,37	3.169,54	0,00	4.570,69
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	117.384,54	104.132,82	13.251,72	0,00	243.531,60

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.812.360,93	1.359.444,15	536.489,52	42.916.427,26	44.990.022,45
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	44.812.360,93	1.359.444,15	536.489,52	42.916.427,26	44.990.022,45
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.812.360,93	1.359.444,15	536.489,52	42.916.427,26	44.990.022,45
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.817.630,01	3.817.630,01	0,00	0,00	5.399.621,81
3.1 von Banken und Kreditinstituten	3.817.630,01	3.817.630,01	0,00	0,00	5.399.621,81
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.944,78	380.944,78	0,00	0,00	322.840,87
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	16.605,07	16.605,07	0,00	0,00	2.823,15
8. Sonstige Verbindlichkeiten	197.356,17	197.356,17	0,00	0,00	177.514,85
9. Summe aller Verbindlichkeiten	49.224.896,96	5.771.980,18	536.489,52	42.916.427,26	50.892.823,13
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018	
	01.01.2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	31.12.2019 EUR	zum 31.12.2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	zum 31.12.2019 EUR	EUR	EUR	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	-13-	-14-	
	1.725,39	0,00	0,00	0,00	1.725,39	1.697,11	26,28	0,00	0,00	0,00	1.723,39	2,00	28,28	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
2. Sachanlagen	93.906.216,33	2.655.904,37	58.555,42	0,00	96.503.565,28	18.556.004,60	3.322.746,60	0,00	0,00	58.553,42	21.820.197,78	74.683.367,50	75.350.211,73	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	92.630.608,29	75.057,30	58.439,50	2.062.461,43	94.709.687,52	18.503.620,60	3.305.944,52	0,00	0,00	58.437,50	21.751.127,62	72.958.559,90	74.126.987,69	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	0,00	0,00	0,00	758.889,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.889,49	758.889,49	
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	4.878,10	975,62	0,00	0,00	0,00	5.853,72	20.487,91	21.463,53	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	91.837.188,73	75.057,30	58.439,50	2.062.461,43	93.916.267,96	18.497.864,30	3.304.618,13	0,00	0,00	58.437,50	21.744.034,93	72.172.233,03	73.339.394,43	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	888,20	350,77	0,00	0,00	0,00	1.238,97	6.949,47	7.300,24	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	am	am	
	01.01.2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	31.12.2019 EUR	zum 31.12.2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	zum 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	
-1-	-2-	+3-	-4-	+5-	-6-	-7-	-8-	+9-	+10-	-11-	-12-	-13-	-14-	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	103.135,45	1.713,04	0,00	0,00	104.848,49	30.608,66	10.529,71	0,00	0,00	0,00	41.138,37	63.710,12	72.526,79	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.382,49	8.957,99	115,92	0,00	89.224,56	21.775,34	6.272,37	0,00	0,00	115,92	27.931,79	61.292,77	58.607,15	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.092.090,10	2.570.176,04	0,00	-2.062.461,43	1.599.804,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.599.804,71	1.092.090,10	
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Summe des Anlagevermögens	93.907.941,72	2.655.904,37	58.555,42	0,00	96.505.290,67	18.557.701,71	3.322.772,88	0,00	0,00	58.553,42	21.821.921,17	74.683.369,50	75.350.240,01	

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2019
		Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Korrektur Eröffnungsbilanz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	8.913,50	8.913,50	7.650,00	0,00	0,00	7.650,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	4.982,04	4.982,04	2.780,18	0,00	0,00	2.780,18
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	59.196,07	59.196,07	69.387,12	0,00	0,00	69.387,12
Rückstellung für Altersteilzeit	217,00	0,00	117,50	0,00	0,00	334,50
Gesamt	73.308,61	73.091,61	79.934,80	0,00	0,00	80.151,80

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	43.000,00
110301	524206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	9.216,98
110301	529120	Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	541204	Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	0,00	300,00
110301	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	25.787,23
110301	542964	Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	30.000,00
		Summe:	0,00	122.804,21

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlungen von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	1.150,00
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	6.397,39	0,00
110301	703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-790,72	0,00
110301	703201	Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	0,00	7.500,00
110301	704100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Aktive)	55,26	0,00
110301	704105	Beihilfen für Beamte (Aktiv)	1.575,51	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	30.870,53	0,00
110301	714100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	20.559,48	
110301	721500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28,25	43.000,00
110301	724103	Steuern und Abgaben	45,60	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	975,80	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	55.020,42	0,00
110301	724114	Abwasserabgabe für Schmutzwasser	105.413,10	0,00
110301	724129	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EB 83)	61.616,48	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	2.025,58	0,00
110301	724206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	2.631,84	9.216,98
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	839,77	0,00
110301	725102	Steuern für Dienstfahrzeuge	181,00	0,00
110301	725503	Unterhaltung (ohne Wertgrenze) und Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	61,81	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	22.694,71	0,00
110301	729118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	4.500,00
110301	729120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.165,124	0,00
110301	742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	25.787,23
110301	742964	Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	30.000,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	108,00	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	993,91	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.688,16	0,00
110301	743127	Papierbedarf	572,82	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	298,03	0,00
160105	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	40.944,05	0,00
		Summe:	358.977,90	131.454,21

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2019 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2019 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	0,00	4.000,00
110301	783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	33.210,14
110301	783107	Auszahlungen für immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	40.000,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	50.401,31	732.989,25
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	22.949,00
		Summe:	50.401,31	833.148,39

9 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.366.052	1.347.425	248	0		9.713.725
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	1.767.425	0			2.141.554	2.141.554
1.5 Nicht durch Eigenkapital	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				
Summe Eigenkapital	10.133.477	1.767.425				11.855.279
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	127.417	879.628	1.347.425	2.354.470
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0	0
Summe	127.417	879.628	1.347.425	2.354.470

10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 246,30 Kilometer Kanalisation und 6.381 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 33 Regenrückhaltebecken (RRB), acht Regenklärbecken (RKB), sechs Regenüberläufe (RÜ), neun Regenüberlaufbecken (RÜB), 14 Regenklärbecken (RKB) und 12 Pumpwerke (PW). Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2019 um 837.484,71 Euro verringert. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt geringeres Sachanlagevermögen und einen geringeren Forderungsbestand zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken. Den Abschreibungen stehen nicht in gleicher Höhe Investitionsauszahlungen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 74.683.369,50 Euro ist mit 77,82 Prozent aus Sonderposten (13.307.389,09 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (44.812.360,93 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geringeren Nachzahlungsverpflichtungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2019.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2019 ein Betrag in Höhe von 4.550,91 Euro verbucht.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis nach Ausschüttung der Stammkapitalverzinsung (1.721.553,89 Euro) der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2019 11.855.278,81 Euro und damit 15,84 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 32,26 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2019 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 2.200.000 Euro um 177.661,52 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 1.581.991,80 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 8.232.778,72 Euro auf 44.812.360,93 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierten sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 10.740.000 Euro um 6.922.369,99 Euro auf 3.817.630,01 Euro. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen sechs Jahren um 15.155.148,71 Euro verringert werden.

10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um rund 840.842 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die eingesparten Zinsaufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 8.469.359,89 Euro um rund 417.259,89 Euro oberhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes und der notwendigen Entnahme aus den Sonderposten.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.600.588,26 Euro insgesamt rund 303.500 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz rund 229.752 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Unterhaltung der Kanalisation, die Reparatur von Kanalanschlüssen und für die Reparatur von Hausanschlussleitungen wurden rund 13.548 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Das Rechnungsergebnis für Strom fiel gegenüber der Planung um rund 29.584 Euro niedriger aus. Diese Aufwandsminderung ist insbesondere durch Betrieb des neuen Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum entstanden.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen in Höhe von 32.227,68 Euro um insgesamt rund 9.272,88 Euro höher aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.322.772,88 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 110.209,39 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um rund 31.040,61 Euro. Hier ist – begründet mit der unter 10.3 – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – erläuterten Verzögerung der Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen – ein Minderaufwand von 30.000 Euro entstanden. Korrespondierend mit den Minderaufwendungen entfällt für das Berichtsjahr bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen die erwartete anteilige Förderung des Landes in Höhe von 50.000 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 65.240 Euro eingespart werden.

Durchgeführte Umschuldungen von Investitionskrediten führten dabei zu Zinseinsparungen in Höhe von rund 53.160 Euro und im Bereich des Zinsaufwandes im Kontokorrentverkehr und für die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten Minderaufwendungen von insgesamt rund 11.500 Euro erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 2.655.543,93 Euro als Auszahlungen für Baumaßnahmen realisiert. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen damit nur um rund 857.664 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Mindereinzahlungen in Höhe von rund 96.400 Euro) konnten gegenüber dem Ansatz nicht in voller Höhe realisiert werden.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 160.956,86 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Ergänzend wurden die Liquiditätskredite reduziert. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 11.095,44 Euro.

10.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung wurde zum Jahr 2020 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Die Gebühr für Niederschlagswasser ist im Jahr 2020 ebenfalls gestiegen. Für das Jahr 2021 besteht das Ziel, die Gebühren — soweit möglich — konstant zu halten. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.043.650 Euro erwarten. Im Jahr 2021 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.260.500 Euro gerechnet.

Die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten soll fortgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite soll dem Risiko in der Zukunft gegebenenfalls wieder steigender Zinsen durch möglichst weitgehende Tilgung entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionskredite die Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus - möglichst über die Restlaufzeit der Kredite - angestrebt.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und das Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diene zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben. Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt weiteren zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Mittelfristig ist aber mit höheren Anforderungen zu rechnen, die einen noch nicht zu fassenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen worden. Im Rahmen des Masterplanprozesses soll das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ nach Möglichkeit in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und anschließend sukzessiv umgesetzt werden.

Dazu soll nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahre 2018/2019 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum erstellt werden. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden.

An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

10.4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Coronavirus

Unmittelbar nach Bekanntwerden erster Infektionen im Kreis Warendorf wurden die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet. Für die Beschäftigten gilt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlage-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch sind Auswirkungen auf die Personalaufwendungen zu erwarten. Die Überwachung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken wurden dem Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlage zugeordnet. Gleiches gilt für die Überwachung der Pumpwerke.

Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung höchster Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.

Beckum, 4. Mai 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2019 und 2018 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228	2,3	228	2,4	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.469	83,6	8.042	83,9	427	5,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271	12,6	1.189	12,4	82	6,9
Aktivierete Eigenleistungen	122	1,2	107	1,1	15	14,0
Sonstige ordentliche Erträge	27	0,3	22	0,2	5	22,7
	<u>10.117</u>	<u>100,0</u>	<u>9.588</u>	<u>100,0</u>	<u>529</u>	<u>5,5</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwand	1.566	15,5	1.479	15,4	87	5,9
Versorgungsaufwand	51	0,5	38	0,4	13	34,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601	15,8	1.423	14,8	178	12,5
Bilanzielle Abschreibungen	3.323	32,8	3.294	34,4	29	0,9
Transferaufwendungen	48	0,5	54	0,6	- 6	11,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110	1,1	71	0,7	39	54,9
	<u>6.699</u>	<u>66,2</u>	<u>6.359</u>	<u>66,3</u>	<u>340</u>	<u>5,3</u>
Betriebsergebnis	<u>3.418</u>	<u>33,8</u>	<u>3.229</u>	<u>33,7</u>	<u>189</u>	<u>5,9</u>
Finanzergebnis	- 1.277		- 1.462		185	
Verzinsung Stammkapital	- 420		- 420		0	
Jahresergebnis nach Verzinsung	<u>1.721</u>		<u>1.347</u>		<u>374</u>	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 2,3 %.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum auf Grund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 26,8 Vollkräfte (Vorjahr: 26,0 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **Betriebsergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ – 1.277 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ergebnisanalyse auf Basis der Wirtschaftsplanungen

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Wirtschaftsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2019 wie folgt dar:

	Ursprünglicher Ansatz T€	Fortgeschriebener Ansatz T€	Ergebnis- rechnung T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278	278	228
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.052	8.052	8.469
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.270	1.270	1.271
Sonstige ordentliche Erträge	23	23	27
Aktivierete Eigenleistungen	31	31	122
	<u>9.654</u>	<u>9.654</u>	<u>10.117</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.547	1.547	1.566
Versorgungsaufwendungen	49	49	51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.760	1.904	1.601
Abschreibungen	3.314	3.314	3.323
Transferaufwendungen	55	55	48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56	141	110
	<u>6.781</u>	<u>7.010</u>	<u>6.699</u>
Betriebsergebnis	2.873	2.644	3.418
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzergebnis	- 1.343	- 1.343	- 1.277
Gewinnausschüttung	- 420	- 420	- 420
Jahresergebnis	<u>1.110</u>	<u>881</u>	<u>1.721</u>

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 wurde ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 1.110 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde - analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren - nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

Im fortgeschriebenen Ansatz verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um T€ 229.

Überleitung vom ursprünglichen Planansatz auf die Ergebnisrechnung

Das ursprünglich geplante positive Jahresergebnis nach Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 1.110 wurde um T€ 611 übertroffen. Die Ursachen für die Abweichung der einzelnen Unterpositionen werden im Folgenden erläutert:

	T€	T€
Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan (ursprünglicher Planansatz)		1.110
<u>Abweichungen zu den Planansätzen</u>		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	– 50	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	417	
Übrige ordentliche Erträge	96	
		463
Personalaufwendungen	19	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	– 159	
Abschreibungen	9	
Transferaufwendungen	– 7	
Übrige ordentliche Aufwendungen	56	
		– 82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		– 66
Tatsächliches Jahresergebnis		<u>1.721</u>

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Anlagevermögen	74.683	99,8	75.350	99,5	–	667
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	27	0,0	27	0,1		0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	113	0,2	239	0,3	–	126
Privatrechtliche Forderungen	5	0,0	5	0,0		0
Liquide Mittel	11	0,0	56	0,1	–	45
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,0	14	0,0		0
	<u>170</u>	<u>0,2</u>	<u>341</u>	<u>0,5</u>	–	<u>171</u>
	<u>74.853</u>	<u>100,0</u>	<u>75.691</u>	<u>100,0</u>	–	<u>838</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	11.855	15,8	10.134	13,4	1.721	
Sonderposten	13.693	18,3	14.591	19,3	– 898	
Langfristige sonstige Passiva						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.022	56,1	42.627	56,3	– 605	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.750	3,7	5.400	7,1	– 2.650	
	44.772	59,8	48.027	63,4	– 3.255	
	70.320	93,9	72.752	96,1	– 2.432	
Kurzfristige Passiva						
Rückstellungen	80	0,2	73	0,2	7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381	0,5	323	0,4	58	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.790	3,7	2.363	3,1	427	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.068	1,4	0	0,0	1.068	
Erhaltene Anzahlungen	17	0,0	0	0,0	17	
Sonstige Verbindlichkeiten	197	0,3	180	0,2	17	
	4.533	6,1	2.939	3,9	1.594	
	74.853	100,0	75.691	100,0	– 838	

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten nach wirtschaftlicher Betrachtung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** verminderte sich insgesamt um T€ 667 bei Zugängen in Höhe von T€ 2.656 und Abschreibungen in Höhe von T€ 3.323.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach Verzinsung in Höhe von T€ 420 auf Grund des Jahresüberschusses um T€ 1.721.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2019 T€	Inanspruch- nahmen T€	Zu- führungen T€	Stand am 31.12.2019 T€
Sonstige kurzfristige Rückstellungen				
Urlaub und Überstunden tariflich				
Beschäftigte	59	59	69	69
Urlaub und Überstunden Beamte	5	5	3	3
Prüfungsaufwendungen	9	9	8	8
	<u>73</u>	<u>73</u>	<u>80</u>	<u>80</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 14 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 59 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätsslage wie folgt dar:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Liquide Mittel	11	56
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	4.533	2.939
Liquidität I	- 4.522	- 2.883
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	118	244
Liquidität II	- 4.404	- 2.639
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	27	27
Liquidität III	- 4.377	- 2.612
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 1.765</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 4.377 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsgrad I in %	0,2	1,9	1,3	0,3	0,9
Liquiditätsgrad II in %	2,8	10,2	5,4	6,4	5,6
Liquiditätsgrad III in %	3,4	11,1	6,3	7,1	6,3

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.173
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 2.506
Finanzmittelüberdeckung	1.667
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 1.728
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	– 61
Anfangsbestand an Finanzmitteln	56
Änderung des Bestands an Fremdmitteln	16
Finanzmittelfonds	<u>11</u>

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.173) der Geldmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.728) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.506) nicht vollständig gedeckt werden konnte.

Der Finanzmittelfonds sank auf T€ 11.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz - HGrG -

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden acht Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Dr. Strothmann ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.

- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Des Weiteren ist er Vorsitzender im Verwaltungsrat und in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände tätig bzw. vertreten.

Die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Janz (bis März 2019) ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Ansprechpartnerin für den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Janz (bis einschließlich März 2019) als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Heinz-Josef Heuckmann als Abwesenheitsvertreter.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum wurde überarbeitet und ist am 5. September 2019 in Kraft getreten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch die EigVO NRW - sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung NRW, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite gedeckt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Beteiligungen vor. Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sind damit diesbezüglich nicht erforderlich.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergänzt. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellte die Vergabeprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Hierzu wird festgestellt, dass im Rahmen der Prüfung von Einzelvorgängen vereinzelt die Dokumentation der Aktenvorgänge nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprach und auch das Vieraugenprinzip nicht beachtet wurde.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Betrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2019.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der SAB über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2019 32,3 % (31. Dezember 2018: 30,0 %). Die für 2020 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 3.879 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 2.450 gerechnet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Eigenkapitalausstattung ist noch angemessen und ermöglicht auch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Liquiditätskredite sind zum 31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 3.818 durch den Betrieb aufgenommen worden. Die Stadt Beckum ihrerseits hält auskunftsgemäß zum 31. Dezember 2019 Liquiditätskredite in Höhe von T€ 1.591 aus dem Programm "NRW.Bank.Gute Schule 2020". Da der Gesamtabschluss der Stadt Beckum 2019 noch nicht erstellt ist, können keine Angaben aus den übrigen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften gemacht werden. Für 2018 betrug die Höhe der Liquiditätskredite der Stadt Beckum T€ 7.723. Der Bestand an Investitionskrediten betrug T€ 244. Alle in den Gesamtabschluss der Stadt Beckum aufzunehmenden Gesellschaften wiesen eine Aufnahme an Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt T€ 13.134 auf. Der Bestand an Investitionskrediten betrug in 2018 insgesamt T€ 70.970.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel über T€ 1 erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 2.200 in 2019 ist erfolgt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss - nach Ausschüttung - der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2020/0167
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2019

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
18.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und zu dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):
ohne



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Emmrich
Telefon: 02521 29-800

Vorlage

zu TOP
2020/0175
öffentlich

Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

18.06.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern..... 97.031,08 Euro

Jahresüberschuss..... 94.032,14 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva..... 5.744.703,22 Euro

Passiva..... 5.744.703,22 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 94.032,14 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.383,87 Euro verrechnet und im Übrigen als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019

TOP Ö

6



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Beckum

Städtische Betriebe Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt StB
Markus Esch RA WP StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB
Franz Vochsen RA StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	23
G. Schlussbemerkung	26

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2019
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2019
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SBB	Städtische Betriebe Beckum
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. Juni 2017 hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (mit Schreiben vom 15. Oktober 2019) mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2019 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2019.
- 3 Die Prüfung wurde im April 2020 vor dem Hintergrund der Abstands- und Hygieneregulungen in der Corona-Krise als Fernprüfung von uns durchgeführt.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Teil der Anlage 1) sowie der geprüfte Lagebericht (Teil der Anlage 1) beigefügt sind.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

10 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 94 erwirtschaftet. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 11 ergibt sich damit eine Verbesserung von TEUR 83. Im Wesentlichen beruht der Jahresüberschuss darauf, dass zwar durch Rückgänge bei den Einzel- und Daueraufträgen aufgrund unvorhersehbarer Ausfallzeiten die geplanten Erlösansätze nicht erreicht werden konnten und durch Mehrerträge in anderen Bereichen dies nicht vollständig aufgefangen werden konnten, allerdings lagen bei den Aufwendungen insbesondere die Personalaufwendungen durch Langzeiterkrankungen und unbesetzte Stellen sowie die Materialaufwendungen aufgrund der geringeren Ausführung von Einzel- und Daueraufträge unter den Planansätzen, so dass dadurch die Mindererlöse überkompensiert werden konnten.

11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
- Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.
- Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.



- Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.
- Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.
- Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
- Für das Wirtschaftsjahr 2020 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 210 geplant.

12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2019 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft.
- 15 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 17 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Die Betriebsleitung trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 18 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.
- 19 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



- 21 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 23 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- 24 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- 25 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Dieser wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 unverändert festgestellt.
- 27 Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt (IDW PS 230, 240, 261).

- 29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen Grundstücke/ Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung)
 - Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten
 - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen betrieblichen Erträge
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 31 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 32 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 34 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
- 35 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 36 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F. Tz 11, A 50).
- 37 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.



- 38 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten unseres Erachtens nach nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 39 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da ebenfalls Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 40 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 41 Wir erhielten von den Hausbanken des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh, Volksbank Beckum-Lippstadt eG) umfassende Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Für die Darlehen des Betriebes lagen uns Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2019 der kreditgewährenden Banken vor.
- 42 Der Betrieb hat wesentliche Teilbereiche seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Stadt Beckum geprüft.
- 43 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 46 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zu Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).
- 47 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.
- 48 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 49 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 4.09 A07, 4.09 A08 bzw. 4.09 A09 der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.
- 50 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.

- 51 Die Bücher wurden zutreffend aus den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.
- 52 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

- 53 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.
- 54 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 55 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 56 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Teil der Anlage 1) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 57 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 58 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 59 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).
- 60 Im Übrigen verweisen wir auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 und auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 61 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 62 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 63 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

64 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

65 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

66 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	5.485	5.247	5.303	+ 56
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	3	5	4	- 1
Forderungen Lieferungen und Leistungen	1	7	1	- 6
Forderungen gegenüber der Stadt	565	511	429	- 82
Sonstige Vermögensgegenstände	1	2	0	- 2
Geldmittel	1	21	1	- 20
Rechnungsabgrenzungsposten	7	11	7	- 4
	578	557	442	- 115
Gesamtvermögen	6.063	5.804	5.745	- 59

67 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 5.804 um TEUR 59 auf TEUR 5.745 verringert.

68 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.247 um TEUR 56 auf TEUR 5.303 erhöht.

69 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2019		5.247
<u>Anlagenzugänge</u>		
Technische Anlagen, Maschinen	211	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>142</u>	353
Abschreibungen		-297
Anlagenabgänge		unter 1
Stand 31.12.2019		<u><u>5.303</u></u>

70 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 353 und die Abschreibungen des Berichtsjahres 2019 betragen TEUR 297.

71 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 5) handelt es sich um Schüttgüter und Streusalz.

72 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 7) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturen.

73 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 429; Vorjahr: TEUR 511) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Abrechnungen erbrachter Dauer- und Einzelaufträge für verschiedene Fachdienste.

74 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 11) enthält abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5) und für Kfz-Steuern (TEUR 2).

75 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Eigenkapital				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	358	+ 0
Ergebnisvortrag	-21	45	-3	- 48
Jahresergebnis	67	-48	94	+ 142
Bilanzielles Eigenkapital	654	605	699	+ 94
Sonderposten Investitionszuwendungen	16	12	8	- 4
Wirtschaftliches Eigenkapital	670	617	707	+ 90
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Darlehen	4.509	4.368	4.219	- 149
3. Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	331	285	333	+ 48
Darlehen	397	303	358	+ 55
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	58	47	39	- 8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	51	136	42	- 94
Sonstige Verbindlichkeiten	47	48	47	- 1
	884	819	819	+ 0
	6.063	5.804	5.745	- 59

76 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 90 auf TEUR 707 erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019 sowie der Auflösung der Sonderposten.

77 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 8) um TEUR 4 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

78 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2019 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Steuern	0	0	0	unter 1	unter 1
Archivierung	1	0	0	0	1
Resturlaub	164	-164	0	196	196
Gleizeit	112	-112	0	128	128
Abschluss- und Prüfungskosten	7	-6	-1	7	7
Berufgenossenschaft	1	-1	0	1	1
	285	-283	-1	332	333
	285	-283	-1	332	333

79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 94 verringert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 291, denen eine Darlehensaufnahme von TEUR 176 und der Anstieg des Kontokorrents in Höhe von 21 gegenüberstehen.

80 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 8 auf TEUR 39 verringert.

81 Von den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 136) entfallen TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 136) auf Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und unter TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.

82 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 47; Vorjahr: TEUR 48) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 38) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 8).

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.485	5.247	5.303
Gesamtvermögen	6.063	5.804	5.745
Anlagenintensität	90,5%	90,4%	92,3%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	670	617	707
Gesamtvermögen	6.063	5.804	5.745
Eigenkapitalquote	11,1%	10,6%	12,3%
<u>Fremdkapital</u>	5.393	5.187	5.038
Gesamtvermögen	6.063	5.804	5.745
Fremdkapitalquote	88,9%	89,4%	87,7%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	670	617	707
Anlagevermögen	5.485	5.247	5.303
Anlagendeckungsgrad I	12,2%	11,8%	13,3%
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	5.179	4.985	4.926
Anlagevermögen	5.485	5.247	5.303
Anlagendeckungsgrad II	94,4%	95,0%	92,9%
kurz- und mittelfristige Forderungen	567	520	430
Geldmittel	1	21	1
Rechnungsabgrenzungsposten	7	11	7
Umlaufvermögen ohne Vorräte	575	552	438
Kurzfristiges Fremdkapital	-884	-819	-819
Liquidität 2. Grades (absolut)	-309	-267	-381
Liquidität 2. Grades	-65,0%	-67,4%	-53,5%
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-309	-267	-381

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 84 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 %-Punkte auf 92,3 % erhöht.
- 85 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 12,3 % beträgt. Der Anstieg um 1,7 %-Punkte resultiert aus dem Jahresüberschuss.
- 86 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 92,9 % (Vorjahr: 95,0 %).
- 87 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag -53,5 % (Vorjahr: -67,4 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 267). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurz- und mittelfristigen Darlehensverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

88 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Jahresergebnis	-48	94
+ Abschreibungen	301	297
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	0	-34
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	108	102
- Erträge Auflösung Sonderposten	-4	-4
+/- Veränderung Rückstellungen	-47	48
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	42	95
+/- Veränderung der übrigen Passiva	74	-103
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	426	495
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-63	-353
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	34
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-63	-319
= Freier Cashflow	363	176
+ Darlehensaufnahme	150	176
- Darlehenstilgungen	-283	-291
- Gezahlte Zinsen	-108	-102
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-241	-217
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	122	-41
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	-113	9
= Finanzmittelbestand am 31.12.	9	-32
Zusammensetzung:		
Bankguthaben, Kassenbestand	21	1
Kontokorrentkredit	-12	-33
Finanzmittelbestand am 31.12.	9	-32

- 89 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 495 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 426). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 319 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 63). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 241). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 41 abgeflossen. Zum Finanzmittelfonds gehören Bankguthaben, der Kassenbestand und ein Kontokorrentkredit des Betriebes.

2. Ertragslage

- 90 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.
- 91 Der **Jahresüberschuss** des Berichtsjahres 2019 beträgt TEUR 94 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 48).

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+ / - Vj.</u> TEUR
Umsatzerlöse	4.409	4.505	4.653	+ 148
Bestandsveränderungen	-6	2	-2	- 4
Sonstige betriebliche Erträge	48	47	57	+ 10
Betriebserträge	4.451	4.554	4.708	+ 154
Materialaufwand	-601	-658	-600	- 58
Personalaufwand	-3.141	-3.272	-3.348	+ 76
Abschreibungen	-310	-301	-297	- 4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-215	-259	-264	+ 5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-1	0	- 1
Sonstige Steuern	-3	-3	-3	+ 0
Betriebsaufwendungen	-4.270	-4.494	-4.512	+ 18
Betriebsergebnis	181	60	196	+ 136
Finanzergebnis	-114	-108	-102	+ 6
Jahresergebnis	67	-48	94	+ 142

92 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.409	4.505	4.653	+148
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.342	-4.553	-4.559	-6
Jahresergebnis	67	-48	94	+142
Kostendeckungsgrad	101,5%	98,9%	102,1%	+3,1% -Punkte

93 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 4.653 (Vorjahr: TEUR 4.505). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Daueraufträgen	2.834	2.833	2.881	+48
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.180	1.186	1.352	+166
Erlöse Sonstiger Service	105	98	99	+1
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	123	148	118	-30
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	13	22	17	-5
Grundstückserträge	78	64	65	+1
Sonstiges	76	154	121	-33
Umsatzerlöse	4.409	4.505	4.653	+148

94 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	11	2	0	-2
Erträge Anlagenabgänge	30	0	34	+34
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	40	2	-38
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4	4	4	+0
Zuschüsse Bürgerarbeit	0	0	16	+16
Übrige Erträge	1	1	0	-1
Sonstige betriebliche Erträge	48	47	56	+9

95 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	203	200	194	-6
Arbeitsmaterial	115	112	102	-10
Arbeitsmaterial für Dritte	87	128	99	-29
Dienstkleidung	11	12	29	+17
	<hr/> 416	<hr/> 452	<hr/> 424	
Fremdleistungen	105	98	99	+1
Fremdreparaturen	23	5	9	+4
Abfallbeseitigung	38	45	40	-5
Ausleihen für Dritte	0	13	8	-5
Versicherungen Dienstfahrzeuge	15	17	16	-1
Unterhaltung Photovoltaikanlage	1	24	1	-23
Sonstiges	3	4	3	-1
	<hr/> 185	<hr/> 206	<hr/> 176	<hr/> -30
Materialaufwand	<hr/> 601	<hr/> 658	<hr/> 600	<hr/> -58

96 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Entgelte	2.415	2.547	2.555	+8
Veränderung Rückstellungen	34	-5	48	+53
	<hr/> 2.449	<hr/> 2.542	<hr/> 2.603	<hr/> +61
Sozialversicherung	482	507	521	+14
Altersversorgung	200	212	215	+3
Beihilfe	0	0	0	+0
Übriges	10	11	9	-2
	<hr/> 692	<hr/> 730	<hr/> 745	<hr/> +15
Personalaufwand	<hr/> 3.141	<hr/> 3.272	<hr/> 3.348	<hr/> +76



97 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	62	63	64	+1
Personalaufwand	3.141	3.272	3.348	+76
Personalaufwand / Mitarbeiter	50,7	51,9	52,3	+0,4

98 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Wasser, Gas- und Strombezugskosten	13	16	14	-2
Versicherungen	37	37	24	-13
Sach- und Personalkosten Verwaltung	0	84	87	+3
Datenverarbeitungskosten	30	31	34	+3
Aus- und Fortbildung	19	11	23	+12
Grundbesitzabgaben	12	14	14	+0
Reinigungskosten	14	15	15	+0
Abschuss- und Prüfungskosten	8	7	7	+0
Zuführung Rückstellungen	30	0	0	+0
Übrige Aufwendungen	52	44	45	+1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	215	259	263	+4

99 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu



dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 105 Der von uns mit Datum vom 19. Mai 2020 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 106 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 19. Mai 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N



Jahresabschluss
31. Dezember 2019



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:.....	2
Kontaktdaten:.....	2
Vorwort.....	5
I. Bilanz.....	6
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Anlagespiegel.....	9
IV. Anhang	11
A Allgemeine Angaben.....	11
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	12
1. Aktivseite	12
2. Passivseite	13
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	17
1. Umsatzerlöse.....	17
2. Bestandsveränderungen.....	19
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	19
4. Materialaufwand.....	20
5. Personalaufwand	20
6. Abschreibungen.....	21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
9. Sonstige Steuern.....	22
E Spezielle Angaben	22
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	22
2. Änderung im Bestand	23
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals.....	23
4. Entwicklung der Rückstellungen.....	24
F Nachtragsbericht.....	25

G	Ergänzende Angaben	25
1.	Betriebsleitung.....	25
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2019.....	25
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.....	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags.....	25
V.	Lagebericht	26
A	Geschäftsverlauf	26
1.	Umsatzerlöse.....	26
2.	Bestandsveränderungen.....	26
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	27
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand.....	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	27
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	27
B	Lage der Einrichtung	28
1.	Lage der Einrichtung.....	28
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	29
3.	Ertragslage.....	30
C	Risikomanagement	30
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	31
1.	Risiken.....	31
2.	Chancen.....	32
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	33
	Anlagen	34
A	Kontennachweis Aktiva	34
B	Kontennachweis Passiva	36
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.


Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 30.03.2020


Barbara Ennrich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.035.474,92	4.103.370,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	570.122,19	439.330,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	697.009,90	703.963,26
	5.302.608,01	5.246.664,52
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.785,78	5.382,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	682,00	7.262,34
2. Forderungen gegen die Stadt	428.773,92	510.709,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	128,34	1.463,93
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand		
Kassen- und Bankbestand	1.287,87	21.410,38
	434.657,91	546.228,65
C Rechnungsabgrenzungsposten	7.437,30	10.813,84
Bilanzsumme Aktiva	5.744.703,22	5.803.707,01

Passiva	31.12.2019		31.12.2018	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
III. Verlustvortrag	-2.383,87		0,00	
Gewinnvortrag	0,00		45.306,43	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	94.032,14		-47.690,30	
		699.402,89		605.370,75
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		7.523,69		11.686,34
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	124,91		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	333.257,00	333.381,91	284.507,00	284.507,00
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.577.346,33		4.671.144,45	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 358.218,79°Euro (Vorjahr: 302.984,33°Euro)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 4.219.127,54°Euro (Vorjahr: 4.368.160,12°Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	38.818,89		47.083,78	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 38.818,89°Euro (Vorjahr: 47.083,78°Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	41.408,75		136.315,72	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 41.408,75°Euro (Vorjahr: 136.315,72°Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	46.820,76		47.598,97	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 46.820,76°Euro (Vorjahr: 47.598,97°Euro)				
• davon aus Steuern 38.452,36°Euro (Vorjahr: 38.639,89°Euro)				
		4.704.394,73		4.902.142,92
Bilanzsumme Passiva		5.744.703,22		5.803.707,01

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2019 Euro	IST 31.12.2019 Euro	IST 31.12.2018 Euro
1. Umsatzerlöse	4.707.000,00	4.653.443,89	4.504.946,76
2. Bestandsveränderungen	0,00	-1.597,04	1.958,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.700,00	56.573,28	47.584,30
4. Materialaufwand	619.500,00	600.388,48	657.734,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	434.000,00	423.972,31	451.957,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.500,00	176.416,17	205.776,66
5. Personalaufwand	3.410.000,00	3.348.485,16	3.271.612,76
a) Löhne und Gehälter	2.621.500,00	2.603.496,15	2.541.755,15
b) Soziale Abgaben u. Aufwendun- gen für Altersversorgung u. Un- terstützung (davon für Altersver- sorgung: 215.225,92°Euro Vorjahr: 211.776,05°Euro)	788.500,00	744.989,01	729.857,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	313.000,00	297.022,50	301.106,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	265.250,00	263.421,15	259.177,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.300,00	102.292,53	108.011,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-220,77	1.291,47
10. Ergebnis nach Steuern	14.650,00	97.031,08	-44.444,32
11. Sonstige Steuern	3.400,00	2.998,94	3.245,98
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	11.250,00	94.032,14	-47.690,30

III. Anlagespiegel

Anlagennachweis der Städtischen Betriebe Beckum zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Buchwerte				
	Anfangsbestand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2019	Anfangsbestand 01.01.2019	Zugänge (Abschreibungen im Wirtschaftsjahr)	Abgänge (Abschreibungen auf die Abgänge)	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2019	Restbuchwerte 01.01.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.484.143,55	0,00	0,00	0,00	4.484.143,55	380.773,53	67.895,10	0,00	448.668,63	4.035.474,92	4.103.370,02
Technische Anlagen und Maschinen	1.892.089,17	211.635,83	95.650,55	0,00	2.008.074,45	1.452.758,93	80.837,88	95.644,55	1.437.952,26	570.122,19	439.330,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.378.100,15	141.583,29	112.275,85	0,00	2.407.407,59	1.674.136,89	148.289,52	112.028,72	1.710.397,69	697.009,90	703.963,26
Summe Sachanlagen	8.754.332,87	353.219,12	207.926,40	0,00	8.899.625,59	3.507.669,35	297.022,50	207.673,27	3.597.018,58	5.302.607,01	5.246.663,52
Summe Anlagevermögen	8.769.326,87	353.219,12	207.926,40	0,00	8.914.619,59	3.522.662,35	297.022,50	207.673,27	3.612.011,58	5.302.608,01	5.246.664,53

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto), werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2019 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2020 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2019 gezahlte Nutzungsgebühr und Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2020 zuzuordnen sind.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag beinhaltet den Anteil des Jahresfehlbetrags aus dem Jahr 2018, der nicht mit dem bis zum 31. Dezember 2018 vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden konnte.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2019 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 94.032,14 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.383,87 Euro zu verrechnen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Sonderposten

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2019 4.106,68 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2019 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro
Körperschaftsteuer	62,00	0,00
Solidaritätszuschlag	3,41	0,00
Gewerbsteuer	59,50	0,00
Gesamt	124,91	0,00

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch zu zahlenden Beträge 2019 für die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer für den Betrieb der Photovoltaikanlage.

f) Sonstige Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro
Urlaubsrückstellung	196.000,00	163.600,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	127.500,00	111.600,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.487,00	7.487,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.350,00	870,00
Rückstellung für Archivierung	920,00	950,00
Gesamt	333.257,00	284.507,00

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2010 bis 2019.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2019, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit		
					bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
Helaba	800064708	2,66500	30.09.2020	1.100.269,90	22.208,52	94.975,17	983.086,21
NRW Bank	3111144741	2,30000	15.11.2021	177.320,00	15.120,00	60.480,00	101.720,00
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	1.175.000,00	100.000,00	400.000,00	675.000,00
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.336.050,00	111.340,00	445.360,00	779.350,00
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	124.920,00	10.416,00	41.664,00	72.840,00
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	108.330,00	16.668,00	66.672,00	24.990,00
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	108.280,00	14.480,00	57.920,00	35.880,00
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	150.000,00	16.680,00	66.720,00	66.600,00
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	176.400,00	9.800,00	78.400,00	88.200,00
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	87.990,22	8720,06	35.055,19	44.214,97
Summe Darlehen				4.544.560,12	325.432,58	1.347.246,36	2.871.881,18
Summe Kontokorrent				32.786,21	32.786,21	0,00	0,00
Insgesamt				4.577.346,33	358.218,79	1.347.246,36	2.871.881,18

Die Laufzeiten des Jahres 2018 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		%								
WL Bank	500007700	3,66000	30.12.2019	89.397,44	1.407,22	6.170,77	81.819,45			
Helaba	800064708	2,66500	30.09.2020	1.121.896,30	21.626,40	92.485,69	1.007.784,21			
NRW Bank	3111144741	2,30000	15.11.2021	192.440,00	15.120,00	60.480,00	116.840,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	1.275.000,00	100.000,00	400.000,00	775.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.447.390,00	111.340,00	445.360,00	890.690,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	135.336,00	10.416,00	41.664,00	83.256,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	124.998,00	16.668,00	66.672,00	41.658,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	122.760,00	14.480,00	57.920,00	50.360,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	150.000,00	0,00	66.720,00	83.280,00			
Summe Darlehen				4.659.217,74	291.057,62	1.237.472,46	3.130.687,66			
Summe Kontokorrent				11.926,71	11.926,71	0,00	0,00			
Insgesamt				4.671.144,45	302.984,33	1.237.472,46	3.130.687,66			

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2019 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der PV-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2019 Euro	Ist 2019 Euro
Erlöse aus Daueraufträgen	2.910.400,00	2.880.812,95
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.369.600,00	1.351.992,16
Erlöse Sonstiger Service	105.000,00	99.472,00
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	139.000,00	118.277,53
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	17.348,11
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	107.465,86
Grundstückserträge	70.000,00	64.854,81
Erlöse Stromverkauf aus Photovoltaikanlage	13.000,00	13.220,47
Gesamt	4.707.000,00	4.653.443,89

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2019 Euro	2018 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	418.495,54	445.026,16
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	238.337,23	312.026,52
Pflege Schnitt- und Wildhecken	248.995,20	291.686,58
Beet- und Gehölzpflege	273.309,42	243.396,42
Friedhofspflege	133.230,44	164.759,25
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	237.865,84	183.471,88
Unterhaltung Tiergehege	42.423,33	42.825,09
Baumpflege	229.050,87	102.713,52
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	107.961,24	113.024,60
Straßenreinigungsarbeiten	218.608,85	242.319,11
Laubbeseitigung	58.414,01	60.230,88
Freischneidearbeiten	43.662,55	24.495,81
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	81.070,34	70.275,21
Mäh- und Mulcharbeiten	107.954,47	87.764,14
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	81.732,87	82.038,80
Winterdienst gemäß Streuplan	85.189,35	64.637,60
Baggerarbeiten	25.192,31	23.596,50
Transporte	14.630,13	3.050,44
Sicherheitsüberprüfung Elektrogeräte	56.410,94	62.473,66
Winterdienst Rufbereitschaft	30.449,80	33.785,94
Graffiti-Entfernung	21.745,59	39.102,46
Kfz-Reparaturen	13.290,64	18.807,88
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	31.376,82	32.353,88
Schließdienste	10.347,00	15.741,72
Wochenmarktreinigung	13.947,48	13.210,08
Baumkontrolle	10.190,98	9.537,00
Vertretungsdienste	1.357,00	5.268,40
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	2.735,47	6.640,82
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	21.397,66	18.521,96
Sonstiges	21.439,58	19.936,44
Gesamt	2.880.812,95	2.832.718,25

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2019 Euro	2018 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	13.396,98	4.804,01
Leistungen für Natur und Umwelt	66.231,42	34.536,08
Leistungen für Öffentliche Ordnung	30.902,42	26.570,32
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	70.093,90	47.962,78
Leistungen für Presse und Kultur	66.866,03	58.951,02
Sonstiges	72.516,87	65.637,07
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften/Stadtmarketing	190.576,94	143.640,66
Straßenunterhaltung	326.620,39	223.456,50
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	65.964,27	101.848,48
Gebäudeunterhaltung	448.822,94	478.981,61
Gesamt	1.351.992,16	1.186.388,53

2. Bestandsveränderungen

Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden im Jahr 2019 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verringerung des Bestandes um 1.597,04 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Sachanlagen (34.287,00 Euro) und den Zuschüssen für Bürgerarbeit (15.894,47 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2019 Euro	Ist 2019 Euro
Arbeitsmaterial	115.000,00	102.122,87
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	73.055,18
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	9.000,00	26.675,68
Ausleihe für Dritte	0,00	7.735,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	200.000,00	193.599,66
Dienstkleidung	30.000,00	28.518,92
Versicherung der Dienstfahrzeuge	15.000,00	16.053,37
Abfallbeseitigung	38.000,00	39.762,76
Fremdreparaturen	20.000,00	8.681,66
Fremdleistungen	105.000,00	99.472,00
Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	3.628,94
Miete, Unterhalt, Wartung kommunaler Einrichtungen	1.000,00	0,00
Laufende Unterhaltung Photovoltaikanlage	3.000,00	1.082,44
Gesamt	619.500,00	600.388,48

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rund 3.348.000,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 215.000,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2019 Euro	Ist 2019 Euro
Entgelte	2.621.500,00	2.555.196,15
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	48.300,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	238.500,00	202.956,80
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	533.000,00	520.713,42
Versorgungskassenbeiträge	7.000,00	7.958,98
Rückdeckungsversicherung Beamte	5.000,00	4.310,14
Personalnebenausgaben	5.000,00	9.049,67
Gesamt	3.410.000,00	3.348.485,16

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 64 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen in der Verwaltung
- 12 Personen im Handwerksbereich
- 25 Personen im Grünbereich
- 17 Personen im Straßenbereich
- 3 Auszubildene

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt rund 23.400,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 297.022,50 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2019 Euro	Ist 2019 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Gebäude	69.000,00	67.895,10
Technische Anlagen und Maschinen	74.000,00	80.837,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.000,00	143.247,68
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00	5.041,84
Gesamt	313.000,00	297.022,50

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2019 Euro	Ist 2019 Euro
Betriebskosten:		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	15.500,00	14.264,04
Versicherungen	37.500,00	24.285,46
Reinigungskosten	17.000,00	14.782,38
Laufende Unterhaltung der Gebäude	17.800,00	13.154,52
Übrige Posten	500,00	0,00
Betriebskosten gesamt	88.300,00	66.486,40
Verwaltungskosten:		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	249,13
Aus- und Fortbildung	23.000,00	23.377,28
Steuern und Abgaben	13.000,00	14.141,12
Sonstiger Aufwand	10.000,00	16.255,36
Abschluss- und Prüfungskosten	7.800,00	7.487,00
Datenverarbeitungskosten	30.200,00	33.644,42
Sach- und Personalkosten Verwaltung	74.400,00	87.395,64
Porto und Fernsprechgebühren	6.300,00	7.232,94
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.000,00	1.821,03
Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	0,00
Übrige Posten	5.250,00	5.330,83
Verwaltungskosten gesamt	176.950,00	197.044,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	265.250,00	263.421,15

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

9. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 5.117,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzu beziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 353.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Mobilbagger inklusive Kabinenschutzgitter	144.000,00 Euro
▪ Allradschlepper.....	50.000,00 Euro
▪ Anhänge-Streuautomat.....	32.000,00 Euro
▪ Holzhacker.....	27.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Schlosserei	21.000,00 Euro
▪ Müllsammelfahrzeug.....	17.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Maler.....	15.000,00 Euro
▪ Mehrschalengreifer	12.000,00 Euro
▪ Wasserfass 2000 Liter.....	5.000,00 Euro
▪ Streuer	4.000,00 Euro
▪ Umbausatz Dreiseitenkipper	4.000,00 Euro
▪ Vibrationsplatte.....	3.000,00 Euro
▪ Anhänger	2.000,00 Euro
▪ Motor für Absauganlage.....	2.000,00 Euro
▪ Kleingeräte Inventar.....	15.000,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	-2.383,87	0,00
Gewinnvortrag	0,00	45.306,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	94.032,14	-47.690,30
Eigenkapital Gesamt	699.402,89	605.370,75

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2019.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 12,17 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 (10,43 Prozent) aufgrund des positiven Jahresergebnisses etwas verbessert.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2019					31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	124,91	124,91
Archivierung	950,00	110,00	0,00	0,00	80,00	920,00
Urlaub	163.600,00	163.600,00	0,00	0,00	196.000,00	196.000,00
Gleitzeit	111.600,00	111.600,00	0,00	0,00	127.500,00	127.500,00
Jahresabschluss	7.487,00	5.762,00	1.725,00	0,00	7.487,00	7.487,00
Berufsgenossenschaft	870,00	744,31	125,69	0,00	1.350,00	1.350,00
Sonstige Rückstellungen	284.507,00	281.816,31	1.850,69	0,00	332.417,00	333.257,00
Gesamt	284.507,00	281.816,31	1.850,69	0,00	332.541,91	333.381,91

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Gewerbe- und Körperschaftsteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage.

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr höher lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 48.300,00 Euro.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt höher aus, da hier eine geringere Vorauszahlung gemacht wurde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben**1. Betriebsleitung**

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2019

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Peter Tripmaker	Rentner – Vorsitzender
Peter Gorris	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Burkhard Dierkes	Krankenpfleger
Hubert Kottmann	Rentner – 2. Stellvertretender Vorsitzender
Erwin Sadlau	Rentner – 1. Stellvertretender Vorsitzender
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Pensionär
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf rund 74.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf anteilig rund 26.000,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 94.032,14 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.383,87 Euro zu verrechnen und im Übrigen als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 30.03.2020


Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Lagebericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2019 Plan Euro	2019 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	4.707.000	4.653.444	-53.556
Bestandsveränderungen	0	-1.597	-1.597
Sonstige betriebliche Erträge	17.700	56.573	+38.873
Betriebliche Erträge	4.724.700	4.708.420	-16.280
Materialaufwand	619.500	600.388	-19.112
Personalaufwand	3.410.000	3.348.485	-61.515
Abschreibungen	313.000	297.022	-15.978
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.250	263.421	-1.829
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.300	102.293	-7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-220	-220
Ergebnis nach Steuern	14.650	97.031	+82.381
Sonstige Steuern	3.400	2.999	-401
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.250	94.032	+82.782

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. In beiden Bereichen kam es gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung der Erlöse. Insgesamt erreichten die Umsatzerlöse aus Einzel- und Daueraufträgen aufgrund nicht vorhersehbarer Ausfallzeiten (Krankheit und sonstiger Ausfall) die geplanten Ansätze jedoch nicht. Dies wurde in der Gesamtschau der Umsatzerlöse durch Mehrerträge in anderen Bereichen (zum Beispiel Weiterberechnung von Materialbeschaffungen und Ausleihen für Dritte) teilweise kompensiert. Diesen Weiterberechnungen stehen jedoch entsprechende Aufwendungen (Materialaufwand) in gleicher Höhe gegenüber, so dass diese erhöhten Umsatzerlöse insgesamt nicht ergebnisverbessernd wirken.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Verringerung der Bestände an Schüttgütern im Vergleich zum Vorjahr. Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden auch im Jahr 2019 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verminderung des Bestandes um rund 1.597,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den Verkauf von Sachanlagegütern (Bagger, Lastkraftwagen und Häcksler) und die Zuschüsse für Bürgerarbeit (1 Mitarbeiter) zurückzuführen; diese Zuschüsse konnten bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht berücksichtigt werden.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Verringerung in Höhe von rund 19.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Arbeitsmaterial, Unterhaltung der Dienstfahrzeuge sowie den Fremdreparaturen. Die Aufwendungen für Ausleihe für Dritte stiegen entsprechend der Umsatzerlöse für dieses Tätigkeitsfeld an.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 61.500,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Dies liegt in Minderaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen und nicht besetzten Stellen begründet.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 297.000,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 68.000,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 81.000,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 143.000,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 5.000,00 Euro auf Geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungen unterschreiten den Ansatz um rund 16.000,00 Euro.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 1.700,00 Euro geringer ausgefallen als geplant. Hier kam es zwar in einigen Bereichen (Personalkosten Verwaltung und Datenverarbeitung) zu Mehraufwendungen, gleichzeitig kam es zu geringeren Aufwendungen im Bereich Vorausleistungen für Versicherungsschäden, laufende Unterhaltung für Gebäude und Einrichtungen, sowie im Bereich Versicherungen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um Erstattungen von Gewerbe- und Körperschaftssteuer aus den Vorjahren, sowie zu erwartenden Zahlungen für das Jahr 2019.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2019 Euro	2018 Euro
Jahresergebnis	+94.032	-47.690
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+297.022	+301.106
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+48.875	-46.998
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-34.034	+2
Sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-4.162	-4.162
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+94.825	+41.682
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103.950	+74.251
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+102.292	+108.011
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+494.900	+426.202
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-353.219	-62.685
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+34.287	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-318.932	-62.685
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-291.058	-283.200
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Kredite	+176.400	+150.000
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-102.292	-108.012
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-216.950	-241.212
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-40.982	122.305
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+9.484	-112.821
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	-31.498	9.484

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich aufgrund des höheren Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.303.000	92,30	5.247.000	90,40	+56.000
Langfristig gebundenes Vermögen	5.303.000	92,30	5.247.000	90,40	+56.000
Forderungen an die Stadt	429.000	7,47	511.000	8,81	-82.000
Sonstiges kurzfristige Vermögen	13.000	0,23	46.000	0,79	-32.000
Kurzfristig gebundenes Vermögen	442.000	7,70	557.000	9,60	-115.000
Vermögen	5.745.000	100,00	5.804.000	100,00	-59.000
Passiva					
Eigenkapital	699.000	12,17	605.000	10,42	+94.000
Sonderposten	8.000	0,14	12.000	0,21	-4.000
Langfristige Verbindlichkeiten	4.220.000	73,45	4.368.000	75,26	-148.000
Langfristiges Kapital	4.927.000	85,76	4.985.000	85,89	-58.000
Verbindlichkeiten Stadt	41.000	0,71	137.000	2,36	-96.000
Rückstellungen	333.000	5,80	285.000	4,91	+48.000
Sonstige Verbindlichkeiten	444.000	7,73	397.000	6,84	+47.000
Kurzfristiges Kapital	818.000	14,24	819.000	14,11	-1.000
Kapital	5.745.000	100,00	5.804.000	100,00	-59.000

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 wurde das langfristige Kapital in Höhe von rund 4.927.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von rund 5.303.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von 9.484,00 Euro verringerte sich bis zum Bilanzstichtag auf einen Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 31.498,00 Euro.

3. Ertragslage

	2019 Euro	2018 Euro
Umsatzerlöse	4.653.444	4.504.947
Bestandsveränderungen	-1.597	1.959
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	56.573	47.584
Betriebliche Erträge	4.708.420	4.554.490
Materialaufwand	600.388	657.735
Personalaufwand	3.348.485	3.271.613
Abschreibungen	297.023	301.106
Sonst. betriebliche Aufwendungen	263.421	259.178
Betriebliche Aufwendungen	4.509.317	4.489.632
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.293	-108.011
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-221	-1.291
Ergebnis nach Steuern	97.031	-44.444
Sonstige Steuern	2.999	3.246
Jahresergebnis	94.032	-47.690

Das Jahresergebnis fiel um rund 83.000,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rund 142.000,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstvereinbarung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, werden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst terminiert. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist fertiggestellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls erstellt worden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Städtischen Betriebe Beckum arbeiten im „produktiven Bereich“ seit dem 13.03.2020 in einem 2-Schicht-Betrieb. Durch diesen Schichtbetrieb soll verhindert werden, dass sich eine mögliche Infektion direkt unter einer Vielzahl von Beschäftigten ausweiten kann. Ausfälle durch Erkrankungen aufgrund einer Corona Infektion und eventuell notwendige häusliche Absonderungen von Kontaktpersonen sollen so möglichst verhindert beziehungsweise minimiert werden. Durch den Schichtbetrieb werden durch die im „produktiven Bereich“ Beschäftigten je Arbeitstag 1,80 Stunden weniger im Vergleich zur tariflichen Normalarbeitszeit (39 Wochenstunden/5 Tage Arbeitswoche = 7,8 Stunden Normalarbeitszeit/Arbeitstag) geleistet. Überschlägig können durch den Schichtbetrieb aktuell rund 100 Stunden je Arbeitstag weniger geleistet und damit auch nicht an die beauftragenden Organisationseinheiten verrechnet werden. Eine belastbare Prognose zum 31.12.2020 ist aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Pandemie-Geschehens derzeit nicht möglich.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Des Weiteren werden durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität aber auch die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielfach ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2019 positiv.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2020 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 9.950,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von insgesamt 210.000,00 Euro geplant.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.933.140,05		2.990.145,43	
011100	Außenanlagen	598.934,62	4.035.474,92	609.824,34	4.103.370,02
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	192.295,68		210.528,66	
021000	Maschinen und Geräte	377.826,51	570.122,19	228.801,58	439.330,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	8.070,67		11.700,65	
032000	Fuhrpark	641.447,14		639.810,04	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	47.475,09		52.435,57	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	17,00	697.009,90	17,00	703.963,26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	3.785,78	3.785,78	5.382,82	5.382,82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	682,00	682,00	7.262,34	7.262,34
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	428.773,92		433.582,07	

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro
143000	Forderungen gegen die Stadt aus Grundstückstausch	0,00		77.127,11	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	428.773,92	0,00	510.709,18
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	60,00		90,00	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68,34		1.373,93	
153000	Forderungen gegen Personal	0,00	128,34	0,00	1.463,93
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	380,71		202,01	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00		21.205,18	
121000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 202	903,97		0,00	
122000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 217	3,19	1.287,87	3,19	21.410,38
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.437,30	7.437,30	10.813,84	10.813,84
SUMME AKTIVA		5.744.703,22	5.744.703,22	5.803.707,01	5.803.707,01

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	-2.383,87	-2.383,87	0,00	0,00
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	0,00	0,00	45.306,43	45.306,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	94.032,14	94.032,14	-47.690,30	-47.690,30
Sonderposten				
50600 Sonderposten aus Zuschüssen	7.523,69	7.523,69	11.686,34	11.686,34
Sonstige Rückstellungen				
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	124,91		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	920,00		950,00	
097400 Rückstellung Urlaub	196.000,00		163.600,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	127.500,00		111.600,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.487,00		7.487,00	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft"	1.350,00	333.381,91	870,00	284.507,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073100 Darlehen WL Bank 500007700	0,00		89.397,44	
073200 Darlehen Helaba 800 064 708	1.100.269,90		1.121.896,30	
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	177.320,00		192.440,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	1.175.000,00		1.275.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	1.336.050,00		1.447.390,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	124.920,00		135.336,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	108.330,00		124.998,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	108.280,00		122.760,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	150.000,00		150.000,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	176.400,00		0,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	87.990,22		0,00	
120000	Sparkasse Beckum- Wadersloh50559	32.786,21		0,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100721202	0,00	4.577.346,33	11.926,71	4.671.144,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leis- tungen	36.399,06		45.792,58	
165000	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.419,83	38.818,89	1.291,20	47.083,78
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	40.682,12		136.315,72	
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	726,63		0,00	
170001	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	41.408,75	0,00	136.315,72
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	38.452,36		36.510,09	
164000	Zinsverbindlichkeiten	8.299,54		8.959,08	
166000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		601,97	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	68,86	46.820,76	1.527,83	47.598,97
SUMME PASSIVA		5.744.703,22	5.744.703,22	5.803.707,01	5.803.707,01

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2019 Euro	IST 2019 Euro	IST 2018 Euro
1. Umsatzerlöse	4.707.000,00	4.653.443,89	4.504.946,76
275000 Grundstückserträge	70.000,00	64.854,81	64.467,74
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	4.280.000,00	4.232.805,11	4.019.106,78
810000 Erlöse Sonstiger Service	105.000,00	99.472,00	98.363,88
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	99.000,00	104.214,79	96.904,09
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	17.348,11	21.758,81
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Drit- te	80.000,00	73.055,18	79.755,32
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Städtischer Ab- wasserbetrieb)	40.000,00	14.062,74	50.826,62
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Drit- te (Sonstige)	0,00	26.675,68	47.869,58
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	0,00	7.735,00	12.731,78
890000 Erlöse Stromverkauf Photovol- taikanlage	13.000,00	13.220,47	13.162,16
2. Bestandsveränderungen	0,00	-1.597,04	1.958,73
400700 Bestandsveränderungen (Roh- , Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	-1.597,04	1.958,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.700,00	56.573,28	47.584,30
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	0,00	1.911,78
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	2.000,00	1.850,69	40.000,00
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	4.000,00	4.162,65	4.162,65
870000 Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	382,47	1.509,87
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buch- gewinn)	4.000,00	34.287,00	0,00
882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	-4,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buch- verlust)	200,00	0,00	0,00
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	0,00	15.894,47	0,00

	PLAN 2019 Euro	IST 2019 Euro	IST 2018 Euro
4. Materialaufwand	619.500,00	600.388,48	657.734,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	434.000,00	423.972,31	451.957,99
400000 Arbeitsmaterial	115.000,00	102.122,87	111.704,47
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	73.055,18	79.755,32
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	9.000,00	26.675,68	47.869,58
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	200.000,00	193.599,66	200.340,40
404000 Dienstkleidung	30.000,00	28.518,92	12.288,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.500,00	176.416,17	205.776,66
400900 Ausleihe für Dritte	0,00	7.735,00	12.731,78
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	15.000,00	16.053,37	16.898,05
405000 Abfallbeseitigung	38.000,00	39.762,76	45.016,84
406000 Fremdreparaturen	20.000,00	8.681,66	5.369,87
407000 Fremdleistungen	105.000,00	99.472,00	98.363,88
493500 Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	3.628,94	3.915,43
493600 Miete Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrichtung	1.000,00	0,00	0,00
498000 Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	1.082,44	23.480,81
5. Personalaufwand	3.410.000,00	3.348.485,16	3.271.612,76
c) davon Löhne und Gehälter	2.621.500,00	2.603.496,15	2.541.755,15
410000 Entgelte	2.556.500,00	2.513.231,26	2.505.009,97
410100 Entgelte LOB	65.000,00	41.964,89	42.045,18
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	48.300,00	-5.300,00
d) davon Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	788.500,00	744.989,01	729.857,61
413000 AG ZV	238.500,00	202.956,80	199.775,24
414000 AG SV	533.000,00	520.713,42	506.881,18
415000 Personalnebenausgaben	0,00	3.257,26	4.926,32
415500 Beihilfe	0,00	79,07	267,66
416000 Versorgungskassenbeiträge	7.000,00	7.958,98	7.690,67
416100 Rückdeckungsversicherung	5.000,00	4.310,14	4.310,14
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.000,00	5.713,34	6.006,40

	PLAN 2019 Euro	IST 2019 Euro	IST 2018 Euro
ge			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	313.000,00	297.022,50	301.106,21
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	310.000,00	291.980,66	294.804,13
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	3.000,00	5.041,84	6.302,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.250,00	263.421,15	259.177,39
423500 Heizungskosten für Hack- schnittzel	2.000,00	3.046,48	3.143,97
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	11.217,56	12.392,13
425000 Reinigungsmittel, -kosten	17.000,00	14.782,38	14.739,19
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	17.800,00	13.154,52	15.928,39
427000 Steuern und Abgaben	13.000,00	14.141,12	13.677,84
436000 Versicherung Gebäude u. Ein- richtung	7.500,00	7.782,90	7.076,93
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sons- tige Versicherungen	30.000,00	16.502,56	29.614,27
490000 Sonstiger Aufwand	10.000,00	16.255,36	13.610,46
490100 Sachkosten Verwaltung (antei- lig)	6.400,00	6.781,25	6.781,25
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	68.000,00	80.614,39	77.805,09
490300 DV Kosten Verwaltung (antei- lig)	3.700,00	0,00	0,00
491000 Porto	2.500,00	2.345,39	2.160,81
492000 Fernsprechgebühren	3.800,00	4.887,55	4.379,80
492500 Rundfunk- und Fernsehge- bühren	4.000,00	3.988,32	3.988,32
493000 Papier, Drucksachen, Bürobe- darf	2.000,00	1.821,03	1.457,46
493700 Bekanntmachungen	50,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	26.500,00	33.644,42	31.185,00
494000 Fachliteratur	1.200,00	1.342,51	1.261,89
494500 Fortbildung inklusive. Reise- kosten	8.000,00	10.121,33	5.047,15
494800 Ausbildung inklusive Reise- kosten	15.000,00	13.255,95	5.693,48

	PLAN 2019 Euro	IST 2019 Euro	IST 2018 Euro
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	249,13	2,00
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	1.725,00	823,35
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.762,00	6.496,83
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	0,00	1.911,78
497000 Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	500,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.300,00	102.292,53	108.011,63
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	300,00	168,87	83,39
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	102.000,00	102.123,66	107.928,24
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-220,77	1.291,47
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	-160,00	529,50
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	59,50	160,00
220500 Körperschaftsteuer (Ifd. Jahr)	0,00	62,00	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (Ifd. Jahr)	0,00	3,41	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	-185,68	572,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	29,97
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	14.650,00	97.031,08	-44.444,32
11. Sonstige Steuern	3.400,00	2.998,94	3.245,98
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	2.998,94	3.245,98
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	11.250,00	94.032,14	-47.690,30



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,



auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 19. Mai 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
Satzung	vom 13. Dezember 2013; vom Rat der Stadt Beckum wurde am 20. Dezember 2016 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 1/2017 vom 4. Januar 2017) am 5. Januar 2017 in Kraft getreten ist.
Gegenstand des Betriebes	<p>Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum
Stammkapital	EUR 250.000,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Betriebsleitung	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
Betriebsausschuss / Rat	<p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder</p>



die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2019

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2019

1

Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	5.302.608,01
	Vj: EUR	5.246.664,52
2	Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 1) offengelegt.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
-. Ähnliche Rechte und Werte	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
3	Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.	
4	Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.	
II. Sachanlagen	EUR	5.302.607,01
	Vj: EUR	5.246.663,52
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	4.035.474,92
	Vj: EUR	4.103.370,02
5	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1.1.2019	4.103.370,02
	Abschreibungen	-67.895,10
	Stand 31.12.2019	<u>4.035.474,92</u>



- 6 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	570.122,19
	Vj: EUR	439.330,24

7 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2019		439.330,24
Zugänge		211.635,83
Abgänge		-6,00
Abschreibungen		-80.837,88
Stand 31.12.2019		<u>570.122,19</u>

8 Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR	
Mobilbagger inklusive Kabinenschutzgitter		143.906,70
Anhänger-Streuautomat		31.743,25
Mehrschalengreifer		11.602,50
Wasserfass 2.000 Liter		4.842,29
Streuer		4.307,80
Vibrationsplatte		3.387,93
Motor für Absauganlage		1.864,51
diverse Kleingeräte		9.980,85
		<u>211.635,83</u>

- 9 Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

- 10 **Abgänge**
Die Abgänge betreffen sechs Geräte, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 betrug.



3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	697.009,90
	Vj: EUR	703.963,26
11 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2019		703.963,26
Zugänge		141.583,29
Abgänge		-247,13
Abschreibungen		<u>-148.289,52</u>
Stand 31.12.2019		<u><u>697.009,90</u></u>
12 Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:	EUR	
Allradschlepper		49.951,17
Holzhacker		27.195,31
Fahrzeug Schlosserei		20.750,00
Müllfahrzeug		16.700,00
Fahrzeug Maler		14.934,50
Umbausatz Dreiseitenkipper		4.350,75
Übrige		2.659,72
GWG		<u>5.041,84</u>
		<u><u>141.583,29</u></u>
13 Zugänge		
Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.		
14 Abgänge		
Es handelt sich um Anlagegüter aus den Bereichen Fahrzeuge (Restbuchwert insgesamt EUR 2,00) und Geschäftsausstattung (Restbuchwert EUR 245,13).		
15 Abschreibungen		
Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.		



B. Umlaufvermögen	EUR	434.657,91
	Vj: EUR	546.228,65
I. Vorräte	EUR	3.785,78
	Vj: EUR	5.382,82
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	3.785,78
	Vj: EUR	5.382,82
16	Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst sowie um Schüttgüter für die Straßenunterhaltung. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach Niederstwert-Prinzip.	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	429.584,26
	Vj: EUR	519.435,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	682,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	7.262,34
17	Die Forderungen betreffen insbesondere die Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für den Interkommunalen Bauhof.	
18	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.	
2. Forderungen gegen die Stadt	EUR	428.773,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	510.709,18
19	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2019 noch nicht beglichen waren.	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	128,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	1.463,93



III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	1.287,87
		Vj: EUR	21.410,38
		31.12.2019	31.12.2018
20	Zusammensetzung	EUR	EUR
	Volksbank Beckum-Lippstadt eG		
	- Konto 100721202	903,97	0,00
	- Konto 100721217	3,19	3,19
	Sparkasse Beckum-Wadersloh, Konto 50559	0,00	21.205,18
	Kasse	380,71	202,01
		<u>1.287,87</u>	<u>21.410,38</u>
21	Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Bankbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag sowie dem Kassenbuch überein.		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	7.437,30
		Vj: EUR	10.813,84
22	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Versicherungen - insgesamt TEUR 5) sowie Kfz-Steuern (TEUR 2) für das Jahr 2020 zusammen.		
D. Bilanzsumme		EUR	5.744.703,22
		Vj: EUR	5.803.707,01



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	699.402,89
	Vj: EUR	605.370,75
I. Stammkapital	EUR	250.000,00
	Vj: EUR	250.000,00
23	Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.	
II. Kapitalrücklage	EUR	357.754,62
	Vj: EUR	357.754,62
24	Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.	
III. Ergebnisvortrag	EUR	-2.383,87
	Vj: EUR	45.306,43
25	Der Ergebnisvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:	
		EUR
	Stand 1.1.2019	45.306,43
	Zuführung Jahresfehlbetrag 2018	<u>-47.690,30</u>
	Stand 31.12.2019	<u><u>-2.383,87</u></u>
26	Gemäß dem Beschluss des Rates vom 11. Juli 2019 wurde der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von EUR 47.690,30 auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein Verlustvortrag ergab.	
IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	EUR	94.032,14
	Vj: EUR	-47.690,30
27	Entwicklung der Position im Berichtsjahr	
		EUR
	Stand 1.1.2019	-47.690,30
	Vortrag des Jahresfehlbetrags 2018 auf neue Rechnung	<u>47.690,30</u>
		0,00
	Jahresüberschuss 2019	<u>94.032,14</u>
	Stand 31.12.2019	<u><u>94.032,14</u></u>



28 Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 94.032,14 mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.383,87 verrechnet werden und im Übrigen als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

EUR 7.523,69
Vj: EUR 11.686,34

29 **Entwicklung der Position im Berichtsjahr**

EUR

Stand 1.1.2019	11.686,34
Auflösung	-4.162,65
Stand 31.12.2019	<u>7.523,69</u>

30 Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

C. Rückstellungen

EUR 333.381,91
Vj: EUR 284.507,00

1. Steuerrückstellungen

EUR 124,91
Vj: EUR 0,00

31 Es handelt sich um Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 333.257,00
Vj: EUR 284.507,00

32

Entwicklung	Stand				Stand
	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub (Tz 33)	163.600,00	-163.600,00	0,00	196.000,00	196.000,00
Gleizeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 34)	111.600,00	-111.600,00	0,00	127.500,00	127.500,00
Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.487,00	-5.762,00	-1.725,00	7.487,00	7.487,00
Archivierung	950,00	-110,00	0,00	80,00	920,00
Berufsgenossenschaft	870,00	-744,31	-125,69	1.350,00	1.350,00
	<u>284.507,00</u>	<u>-281.816,31</u>	<u>-1.850,69</u>	<u>332.417,00</u>	<u>333.257,00</u>



33 zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34 zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

D. Verbindlichkeiten	EUR	4.704.394,73
	Vj: EUR	4.902.142,92

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	4.577.346,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 358.218,79 (Vj: TEUR 303)	Vj: EUR	4.671.144,45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.219.127,54 (Vj: TEUR 4.368)		

35 Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	4.544.560,12	4.659.217,74
Kontokorrentkredit	32.786,21	11.926,71
	<u>4.577.346,33</u>	<u>4.671.144,45</u>

36 Darlehensverbindlichkeiten	EUR
Stand 1.1.2019	4.659.217,74
Darlehensaufnahmen	176.400,00
Tilgungen	-291.057,62
Stand 31.12.2019	<u>4.544.560,12</u>



37 Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 176 bei der NRW.Bank aufgenommen, welches am 26. Juli 2019 ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt 0 % und ist bis zum 15. Mai 2029 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 15. August 2020 in 36 Vierteljahresraten á EUR 4.900,00.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	38.818,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	47.083,78
EUR 38.818,89 (Vj: TEUR 47)		

38 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

	EUR	41.408,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	136.315,72
EUR 41.408,75 (Vj: TEUR 136)		

39	Zusammensetzung	EUR
	Erstattung Versicherungen	13.624,60
	Erstattung beamtenrechtliche Leistungen	19.647,78
	Mieten für Kopierer	3.628,94
	Erstattung Portokosten	2.296,85
	Übrige	2.210,58
		<hr/>
		41.408,75
		<hr/> <hr/>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	46.820,76
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	47.598,97
EUR 46.820,76 (Vj: TEUR 48)		

davon aus Steuern:
EUR 38.452,36 (Vj: TEUR 39)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)



40	Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	Lohnsteuer Dezember	38.452,36	36.510,09
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen	8.299,54	8.959,08
	Übrige	68,86	2.129,80
		<u>46.820,76</u>	<u>47.598,97</u>

41 Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2019 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2020 vom Konto abgebucht.

E. Bilanzsumme	EUR	5.744.703,22
	Vj: EUR	5.803.707,01



II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

1. Umsatzerlöse **EUR** **4.653.443,89**
Vj: EUR 4.504.946,76

43 **Zusammensetzung** **2019** **2018**
EUR **EUR**

Erlöse aus Daueraufträgen	2.880.812,95	2.832.718,25
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.351.992,16	1.186.388,53
Erlöse Sonstiger Service	99.472,00	98.363,88
Erlöse aus Nebengeschäften für:		
- andere Eigenbetriebe	118.277,53	147.730,71
- Dritte (Kreis Warendorf)	17.348,11	21.758,81
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	99.730,86	127.624,90
Erlöse Ausleihe für Dritte	7.735,00	12.731,78
Grundstückserträge	64.854,81	64.467,74
Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	13.220,47	13.162,16
	<u>4.653.443,89</u>	<u>4.504.946,76</u>

**2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands
an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** **EUR** **-1.597,04**
Vj: EUR 1.958,73

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2019 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

3. Sonstige betriebliche Erträge **EUR** **56.573,28**
Vj: EUR 47.584,30

45 **Zusammensetzung** **2019** **2018**
EUR **EUR**

Versicherungserstattungen	0,00	1.911,78
Erträge aus Anlagenabgängen	34.283,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	4.162,65	4.162,65
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.850,69	40.000,00
Zuschüsse Bürgerarbeit	15.894,47	0,00
Übrige	382,47	1.509,87
	<u>56.573,28</u>	<u>47.584,30</u>



4. Materialaufwand	EUR	600.388,48
	Vj: EUR	657.734,65
46 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	423.972,31
	Vj: EUR	451.957,99
	2019	2018
	EUR	EUR
Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	201.853,73	239.329,37
Unterhaltung Dienstfahrzeuge	193.599,66	200.340,40
Dienstkleidungen	28.518,92	12.288,22
	<u>423.972,31</u>	<u>451.957,99</u>
47 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	176.416,17
	Vj: EUR	205.776,66
	2019	2018
	EUR	EUR
Fremdleistungen	100.554,44	121.844,69
Abfallbeseitigung	39.762,76	45.016,84
Versicherung der Dienstfahrzeuge	16.053,37	16.898,05
Ausleihe für Dritte	7.735,00	12.731,78
Fremdreparaturen	8.681,66	5.369,87
Gerätemieten	3.628,94	3.915,43
	<u>176.416,17</u>	<u>205.776,66</u>
5. Personalaufwand	EUR	3.348.485,16
	Vj: EUR	3.271.612,76
a) Löhne und Gehälter	EUR	2.603.496,15
	Vj: EUR	2.541.755,15
48 Zusammensetzung	2019	2018
	EUR	EUR
Tarifliche Entgelte	2.555.196,15	2.547.055,15
Anpassung Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit	48.300,00	-5.300,00
	<u>2.603.496,15</u>	<u>2.541.755,15</u>



	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	744.989,01
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	729.857,61
	EUR 215.225,92 (Vj: TEUR 212)		
49	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Soziale Abgaben	520.713,42	506.881,18
	Altersversorgung	215.225,92	211.776,05
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.713,34	6.006,40
	Beihilfe	79,07	267,66
	übrige	3.257,26	4.926,32
		<u>744.989,01</u>	<u>729.857,61</u>
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	297.022,50
		Vj: EUR	301.106,21
50	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen	291.980,66	294.804,13
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	5.041,84	6.302,08
		<u>297.022,50</u>	<u>301.106,21</u>
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	263.421,15
		Vj: EUR	259.177,39
51	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Personal- und Sachkostenerstattungen	87.395,64	84.586,34
	Versicherungen	24.285,46	36.691,20
	Datenverarbeitungsaufwendungen	33.644,42	31.185,00
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	13.154,52	15.928,39
	Wasser- und Strombezugsaufwand	14.264,04	15.536,10
	Reinigungsmittel, -kosten	14.782,38	14.739,19
	Grundbesitzabgaben	14.141,12	13.677,84
	Aus- und Fortbildungskosten	23.377,28	10.740,63
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.487,00	7.320,18
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	0,00	1.911,78
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	249,13	2,00
	übrige Aufwendungen	30.640,16	26.858,74
		<u>263.421,15</u>	<u>259.177,39</u>



8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	102.292,53
		Vj: EUR	108.011,63
52	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen	102.123,66	107.928,24
	Übriger Zinsaufwand (Tz 53)	168,87	83,39
		<u>102.292,53</u>	<u>108.011,63</u>
53	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für den Kontokorrentkredit.		
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-220,77
		Vj: EUR	1.291,47
54	Zusammensetzung	2019	2018
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer laufendes Jahr	62,00	0,00
	Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	3,41	0,00
	Gewerbsteuer laufendes Jahr	59,50	160,00
	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	29,97
	Gewerbsteuer Vorjahre	-160,00	529,50
	Körperschaftsteuer Vorjahre	-185,68	572,00
		<u>-220,77</u>	<u>1.291,47</u>
10.	Ergebnis nach Steuern	EUR	97.031,08
		Vj: EUR	-44.444,32
11.	Sonstige Steuern	EUR	2.998,94
		Vj: EUR	3.245,98
55	Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.		
12.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	EUR	94.032,14
		Vj: EUR	-47.690,30

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2019 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden fünf Sitzungen des Ausschusses im Berichtsjahr statt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig: - Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	<p>Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft.</p> <p>Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Oktober 2012.</p>
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)?	<p>Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse „Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum“ sowie der Vergabeordnung.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Zustimmung zu Verträgen und Auftragsvergaben im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt. 2.) Zustimmung zu Auftragserweiterungen/Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert über TEUR 50 im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert über TEUR 20 erteilt werden soll; dies gilt auch, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von TEUR 50 übersteigt. 3.) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 50 übersteigen. 4.) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 25 übersteigen. <p>Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.</p>



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	<p>Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2019 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2019 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienstanweisungen verfahren wurde.</p>
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.</p> <p>Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2019 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 18. Dezember 2018 beschlossen.</p> <p>Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.</p>
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.</p> <p>Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegen-</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		<p>überstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.</p>
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 4.09 A07, Version 4.09 A08 und Version 4.09 A09. Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68 der MEZ GmbH, Lippe-tal.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p> <p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2019 die Daten des Jahres 2017 sowie Hochrechnungen für 2018 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über zwei eigene Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG sowie ein Konto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der HeLaBa, der Commerzbank, der NRW.Bank und der KfW. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Betrieben ist bei Liquiditätsbedarf eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln vereinbart.</p>
f.	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.</p> <p>Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.</p> <p>Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.</p>
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Risikoidentifikation, - Risikobewertung, - Strategien zur Risikobewältigung, - Risikoportfolio - Risikofortschreibung und Bericht <p>Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.</p> <p>Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze - Überprüfung der Produktivstunden - Markterkundungen und Drittvergleiche
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.



6. Interne Revision		
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?</p> <p>Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen.</p> <p>Darüber hinaus übernimmt ggf. die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) Revisionsaufgaben.</p>
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die GPA NRW bzw. die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden sind und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.</p>
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.</p>
d.	<p>Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	<p>Eine Abstimmung zwischen der GPA NRW bzw. dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.</p>
e.	<p>Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	<p>Vgl. Ausführungen zu 6 c.</p>
f.	<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>Vgl. Ausführungen zu 6 c.</p>

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebssatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen. Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen		
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Gemäß Wirtschaftsplan für 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 210 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von TEUR 353. Ursache für diese Überschreitung ist die Anschaffung eines Baggers mit einer Investitionssumme in Höhe von 150 TEUR, die im Jahr 2018 aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht mehr erfolgt. Die Investitionssumme ist in das Jahr 2019 übertragen worden.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Vergabeordnung VgV der Stadt Beckum vom 12. April 2014, zuletzt geändert am 10. Juli 2018, i.V.m. der Dienstanweisung für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für alle vier Quartale erstellt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1. Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 176. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 217 geplant.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzerntatbestand vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 94, der auf Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Verlustvortrag in Höhe von TEUR 2 verrechnet und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Es wurde kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2020 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 10. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Frau Emmrich

Telefon: 02521 29-800

Vorlage

zu TOP

2020/0181

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2019

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

18.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP
2020/0184
öffentlich

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2020

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
18.06.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.03.2020

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.632,04	227.300,00	0,00	227.300,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	8.469.359,89	8.706.100,00	8.246.054,67	8.822.266,76	116.166,76
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	211.985,13	215.600,00	0,00	215.600,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.678.148,26	8.230.500,00	8.245.653,32	8.295.000,00	64.500,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	579.226,50	260.000,00	0,00	311.666,76	51.666,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.492,14	1.372.550,00	1.368.428,47	1.372.550,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.130,95	26.450,00	79,00	26.450,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	121.737,76	46.200,00	0,00	46.200,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.117.352,78	10.378.600,00	9.614.562,14	10.494.766,76	116.166,76
11	- Personalaufwendungen	1.565.575,98	1.655.800,00	1.244.981,61	1.656.150,00	350,00
12	- Versorgungsaufwendungen	51.430,01	49.550,00	0,00	49.550,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.600.588,26	1.813.116,98	390.394,11	1.796.600,00	-16.516,98
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.322.772,88	3.310.750,00	0,00	3.310.750,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	47.862,22	55.000,00	47.048,56	55.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.209,39	112.687,23	56.250,16	116.584,05	3.896,82
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.698.438,74	6.996.904,21	1.738.674,44	6.984.634,05	-12.270,16
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.418.914,04	3.381.695,79	7.875.887,70	3.510.132,71	128.436,92
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.277.360,15	1.040.850,00	1.006.318,55	1.020.964,03	-19.885,97
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.277.360,15	-1.040.850,00	-1.006.318,55	-1.020.964,03	19.885,97
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.141.553,89	2.340.845,79	6.869.569,15	2.489.168,68	148.322,89
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.141.553,89	2.340.845,79	6.869.569,15	2.489.168,68	148.322,89
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	1.721.553,89	1.920.845,79	6.449.569,15	2.069.168,68	148.322,89
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.721.553,89	1.920.845,79	6.449.569,15	2.069.168,68	148.322,89

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	248,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlicher Entgelte kann bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlambeseitigung insgesamt mit Erlösen in Höhe von 8.295.000 Euro kalkuliert werden (Ansatz 8.230.500 Euro).

Inklusive des Kostenanteils der Stadt für Straßenentwässerung (1.370.000 Euro) und weiterer betrieblicher Erlöse (insgesamt rund 49.800 Euro) sind Gesamterlöse in Höhe von 9.714.800 Euro zu erwarten. Dem gegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 10.064.500 Euro.

Das so entstehende Defizit zwischen Erlösen und Kosten in Höhe von 349.700 Euro ist nach § 6 KAG NRW durch eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens für den Gebührenausschlag (Stand 31.12.2019: 385.129,34 Euro) zu decken. Die bisher veranschlagte Entnahme in Höhe von 260.000 Euro für die Schmutzwassergebühr ist nunmehr mit 311.666,76 Euro zu kalkulieren. Im Bereich des Niederschlagswassers ist keine Entnahme möglich, da der Sonderposten für die Niederschlagswassergebühr im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 aufgelöst wurde.

Gründe für die überplanmäßige Auflösung aus dem Sonderposten sind eine erhöhte kalkulatorische Abschreibung sowie erwartete Mehraufwendungen durch übertragene Ermächtigungen aus dem Jahr 2019.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.03.2020

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	7.804.761,08	8.230.500,00	3.742.123,02	8.295.000,00	64.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.511,92	1.372.550,00	1.274.103,73	1.372.550,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.492,18	0,00	177,66	1.000,00	1.000,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.077.765,18	9.603.050,00	5.016.404,41	9.668.550,00	65.500,00
10	- Personalauszahlungen	1.594.874,47	1.663.037,44	1.159.719,05	1.656.150,00	-6.887,44
11	- Versorgungsauszahlungen	29.048,16	100.980,01	51.430,01	49.550,00	-51.430,01
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.443.412,24	2.064.605,74	618.023,36	1.877.531,27	-187.074,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.678.835,43	1.501.794,05	346.523,56	1.476.294,14	-25.499,91
14	- Transferauszahlungen	47.862,22	55.000,00	30.563,66	55.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	110.575,24	117.104,26	59.745,44	117.835,96	731,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.904.607,76	5.502.521,50	2.266.005,08	5.232.361,37	-270.160,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.173.157,42	4.100.528,50	2.750.399,33	4.436.188,63	335.660,13
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	160.706,86	701.550,00	17.188,71	524.391,00	-177.159,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	4.750,00	0,00	0,00	-4.750,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.956,86	706.300,00	17.188,71	524.391,00	-181.909,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.655.543,93	4.619.939,56	1.181.396,67	4.492.824,88	-127.114,68
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.771,68	142.210,14	60.625,70	141.976,26	-233,88
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.315,61	4.762.149,70	1.242.022,37	4.634.801,14	-127.348,56
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.506.358,75	-4.055.849,70	-1.224.833,66	-4.110.410,14	-54.560,44
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.666.798,67	44.678,80	1.525.565,67	325.778,49	281.099,69
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**	6.431.155,37	2.450.000,00	1.344.167,43	2.450.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.012.770,83	0,00	2.927.161,44	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen***	6.576.882,51	2.790.000,00	2.170.092,36	2.588.885,93	-201.114,07
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.594.762,63	1.067.550,00	3.696.248,52	186.892,56	-880.657,44
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.727.718,94	-1.407.550,00	-1.595.012,01	-325.778,49	1.081.771,51
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-60.920,27	-1.362.871,20	-69.446,34	0,00	1.362.871,20

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebe- ner Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	56.049,47	0,00	11.095,44	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.966,24	0,00	74.150,76	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	11.095,44	-1.362.871,20	15.799,86	0,00	1.362.871,20

* **Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Es wird auf die Erläuterungen aus der Ergebnisrechnung verwiesen.

** **Erläuterung zu Nummer 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:**

Der Ansatz für das Jahr 2020 entspricht der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Neuaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.450.000 Euro.

Der angeordnete Betrag beinhaltet eine Umschuldung in Höhe von 1.344.167,43 Euro.

*** **Erläuterung zu Nummer 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:**

Dieser Betrag setzt sich für das Jahr 2020 aus der voraussichtlichen Tilgung der Altdarlehen in Höhe von 2.555.885,93 Euro sowie des neu aufzunehmenden Darlehens in Höhe von 33.000 Euro zusammen. Der angeordnete Betrag 2020 beinhaltet die getätigte Umschuldung in Höhe von 1.344.167,43 Euro und die planmäßigen Tilgungen.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP
2020/0065
öffentlich

Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2020

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
18.06.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Planung zur Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Inspektion für das Jahr 2020 entstehen geschätzte Kosten in Höhe von rund 80.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Kanalinspektion der bestehenden Abwasserkanalisation sind im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei dem Produktkonto 110301.529107/729107 – TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser – für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 85.000,00 Euro veranschlagt. Davon sind derzeit 6.096,56 Euro bereits zahlungswirksam geworden beziehungsweise durch Auftragsvergaben gebunden. Somit stehen aktuell 78.903,44 Euro für die Auftragsvergabe im Jahr 2020 zur Verfügung.

Die Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 80.000 Euro können durch die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 78.903,44 Euro und im Übrigen im Deckungskreis bei dem Produktkonto 110301.524205/724205 – Reparatur von Kanalanschlüssen – finanziert werden.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Kanalinspektion erfolgt gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw).

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

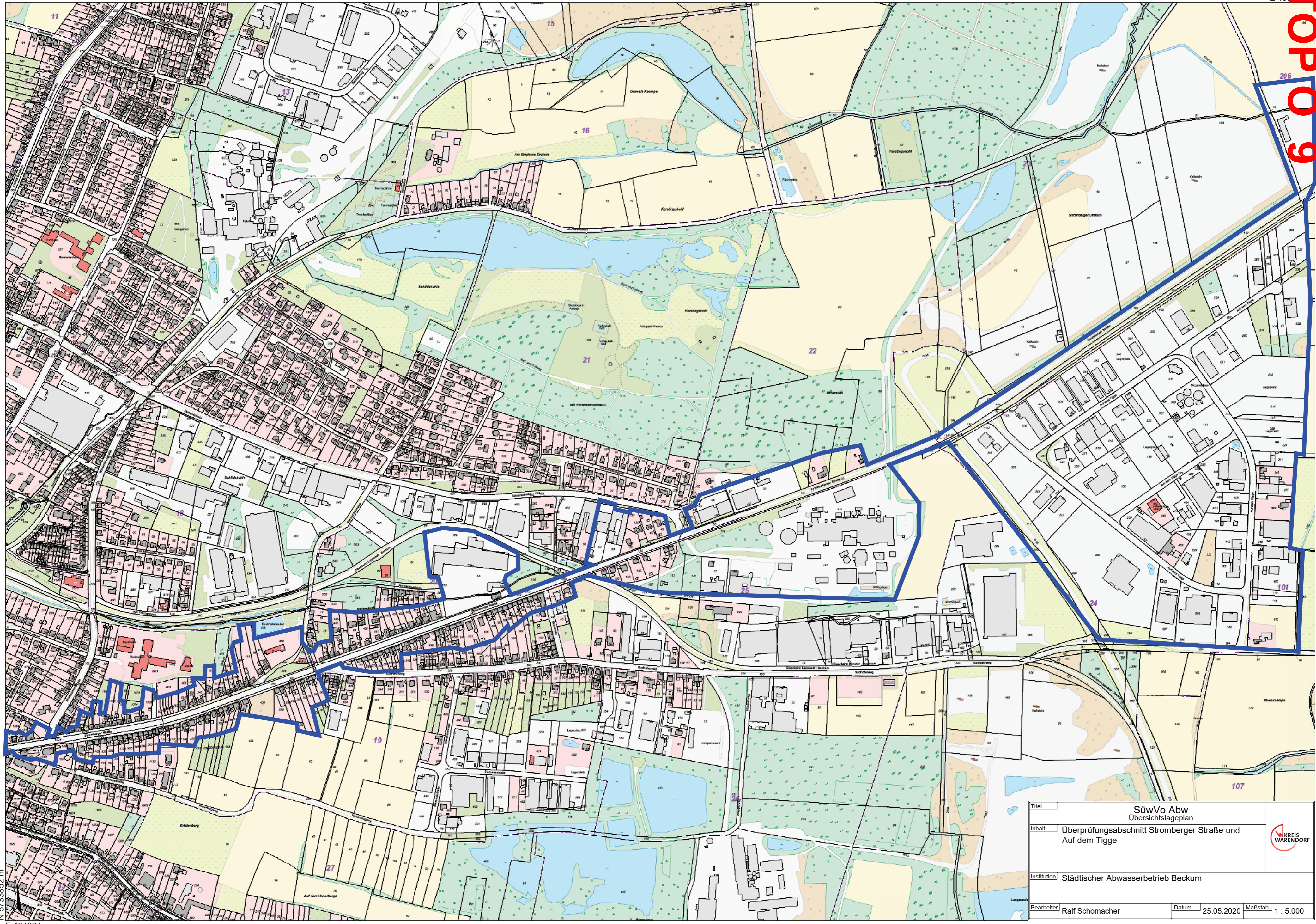
Gemäß SÜwVO Abw sind jährlich 5 Prozent des vorhandenen Kanalnetzes beziehungsweise das gesamte Netz alle 15 Jahre zu inspizieren. Aktuell besteht das Kanalnetz der Stadt Beckum aus rund 245 Kilometern Kanalisation. Im Jahr 2020 ist vorgesehen, rund 18 Kilometer zu inspizieren. Hierfür soll eine Befahrung der Kanäle im Stadtgebiet Beckum inklusive der Anschlussleitungen der Indirekteinleiter erfolgen.

Mit der Durchführung der Kanalinspektion soll voraussichtlich im August 2020 begonnen werden.


Die Planung zur Durchführung der Kanalinspektion wird in der Sitzung des Betriebsausschusses ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Lageplan



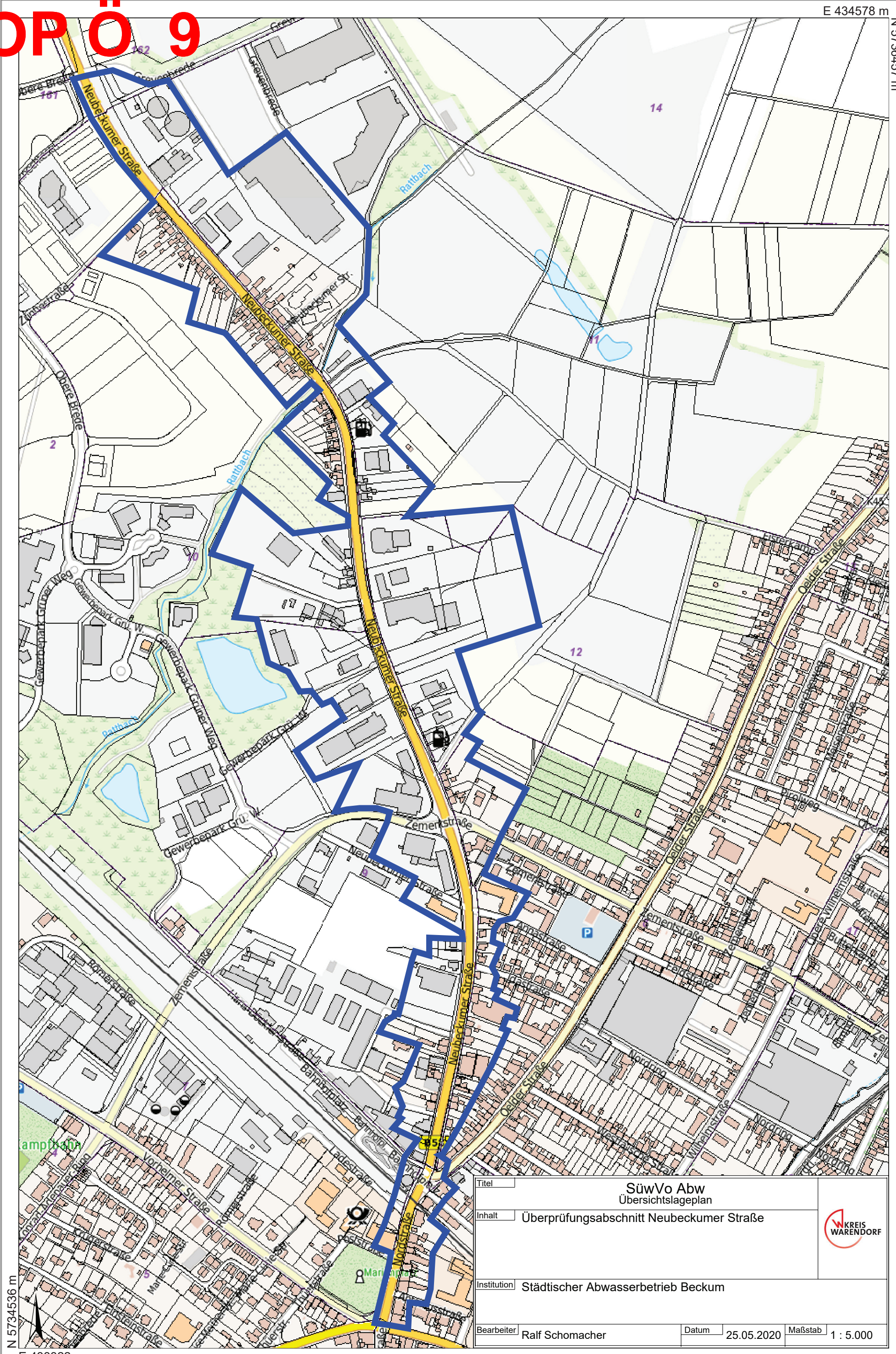
N 5733852 m
E 434324 m


<p>SüwVo Abw Übersichtslageplan</p>			
<p>Inhalt: Überprüfungsabschnitt Stromberger Straße und Auf dem Tigge</p>			
<p>Institution: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum</p>			
<p>Bearbeiter: Ralf Schomacher</p>	<p>Datum: 25.05.2020</p>	<p>Maßstab: 1 : 5.000</p>	

TOP Ö 9

E 434578 m

N 5736457 m



Titel	SüwVo Abw Übersichtslageplan		
Inhalt	Überprüfungsabschnitt Neubeckumer Straße		
Institution	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		
Bearbeiter	Ralf Schomacher	Datum	25.05.2020
		Maßstab	1 : 5.000

N 5734536 m

E 433322 m



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0102

öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder zur Lieferung und Montage einer Wasserspielanlage für das Freibad Neubeckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

18.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für Lieferung und Montage der Wasserspielanlage im Freibad Neubeckum inklusive der Herstellung des Wasseranschlusses und des elektrischen Anschlusses für die Hygienespülung belaufen sich auf rund 15.000 Euro.

Finanzierung

Die Errichtung der Wasserspielanlage ist nicht im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder veranschlagt.

Der Förderverein Freibad Neubeckum e. V. leistet zu den Gesamtkosten in Höhe von 15.000 Euro einen Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro. Der Restbetrag in Höhe von circa 4.000 Euro wird durch Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 finanziert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses in Fällen äußerster Dringlichkeit entscheiden. § 60 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW gilt entsprechend.

Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 16 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebsatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses.

In § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist dieser Betrag mit 15.000 Euro beziffert.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Peter Tripmaker, Vorsitzender des Betriebsausschusses, haben am 17.03.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung



Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder zur Lieferung und Montage einer Wasserspielanlage für das Freibad Neubeckum

Beratungsfolge:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Betriebsausschuss Genehmigung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Lieferung und Montage einer Wasserspielanlage für das Freibad Neubeckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für Lieferung und Montage der Wasserspielanlage im Freibad Neubeckum inklusive der Herstellung des Wasseranschlusses und des elektrischen Anschlusses für die Hygienespülung belaufen sich auf rund 15.000 Euro.

Finanzierung

Die Errichtung der Wasserspielanlage ist nicht im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder veranschlagt.

Der Förderverein Freibad Neubeckum e. V. leistet zu den Gesamtkosten in Höhe von 15.000 Euro einen Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro. Der Restbetrag in Höhe von circa 4.000 Euro wird durch Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 finanziert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich ist.

Diese Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 16 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses. In § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist dieser Betrag mit 15.000 Euro beziffert.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Sachverhalt

Das Freibad Neubeckum feiert im Jahr 2020 sein 80-jähriges Jubiläum. Der Förderverein Freibad Neubeckum e. V. möchte dazu möglichst zum Freibadfest (offizieller Jubiläumstag) eine weitere Attraktion im Freibad Neubeckum durch die Errichtung einer Wasserspielanlage im Bereich des Spielplatzes installieren.

Der Förderverein wird einen Zuschuss zu den Gesamtkosten in Höhe von 11.000 Euro leisten. Die anbietende Firma hat bereits eine Wasserspielanlage für die Stadt Beckum an der Pflaumenallee errichtet.

Anlage(n):

- 1 Beispiel einer Wasserspielanlage
- 2 Visualisierung Wasserspielanlage gemäß Angebot
- 3 Visualisierung Automatikpumpe gemäß Angebot

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 6 EigVO

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 6 EigVO kann der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses in Fällen äußerster Dringlichkeit entscheiden. § 60 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW gilt entsprechend.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt.

Die zu treffende Entscheidung ist – wie ausgeführt – dringlich.

Die Bindefrist für das vorliegende Angebot endet am 23.04.2020. Die Vergabe soll jetzt erfolgen, damit die Lieferung und Montage der Wasserspielanlage rechtzeitig zum Jubiläum des Freibades Neubeckum erfolgen kann. Da nicht absehbar ist, wann wieder eine Sitzung des Betriebsausschusses stattfinden kann, ist eine Entscheidung jetzt notwendig.

Dringlichkeitsentscheidung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Beckum, den 17.03.2020

Beckum, den 17.03.2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz Betriebsausschuss

Anlage 1 zur
Vorlage 2020/0061



